

KatS-Dv 500

Der ABC-Zug

Ausgabe 1987

Bundesamt für Zivilschutz
KS 7 – 708 – 05/01 Dv 500

5300 Bonn 2, im Juni 1987

Hiermit wird die KatS-Dv 500 „Der ABC-Zug“ erlassen. Sie tritt an die Stelle der KatS-Dv 509 (Vorläufer), die hiermit außer Kraft gesetzt wird.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Bundesamt für Zivilschutz

Vorbemerkung

Die KatS-Dv 500 „Der ABC-Zug“ enthält die Grundsätze für die Führung und den Einsatz des ABC-Zuges unter Berücksichtigung der KatS-Dv 100.

Bei Einsatz des ABC-Zuges im Frieden kommen die Gesetze und Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes zur Anwendung.

Die Vorschrift besteht aus dem Teil A und dem Teil B.

Der Teil A enthält die Beschreibung der Grund- und Sonderfunktionen sowie die Einsatzgrundsätze, die bei allen oder beim überwiegenden Teil der Einheiten der Fachdienste des Katastrophenschutzes vergleichbar sind.

Der Teil B enthält die fachspezifischen Regelungen des ABC-Zuges.

Weitere Vorschriften für

- die Handhabung der Ausstattung,
- die Ausbildung (Curricula) und
- den Einsatz in besonderen Fällen

ergänzen die KatS-Dv 500.

Die in dieser Vorschrift enthaltenen Grundsätze sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage anzuwenden. Ihre starre Anwendung kann im Einzelfall nachteilig sein.

Inhaltsverzeichnis

Teil A

	Seite
1	Allgemeines 9
1.1	Grundfunktionen 9
1.1.1	Der Zugführer 9
1.1.2	Der Zugtruppführer 10
1.1.3	Der Gruppenführer 10
1.1.4	Der Truppführer 11
1.1.5	Der Helfer 11
1.2	Sonderfunktionen 11
1.2.1	Der Sprechfunker 11
1.2.2	Der Sanitätshelfer 11
1.2.3	Der Melder 12
1.2.4	Der Krafftfahrer 12
1.2.5	Der Atemschutzgeräteträger 12
2	Führung und Einsatz 13
2.1	Allgemeines 13
2.2	Alarmierung und Herstellen der Einsatzbereitschaft 13
2.3	Ablauf des Einsatzes 13
2.3.1	Erkundung (Lagefeststellung) 13
2.3.2	Einsatzwert und Kräftebedarf 14
2.3.3	Befehlsstellen 14
2.3.4	Aufstellen der Einsatzfahrzeuge 14
2.3.5	Einsatz von Hilfskräften und Hilfsmitteln aus der Bevölkerung 14
2.4	Beenden des Einsatzes 15
2.5	Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft 15
3	Versorgung des Zuges 17
3.1	Allgemeines 17
3.2	Versorgungsmeldungen 17

Teil B

4	Allgemeine Grundlagen 21
4.1	Aufgaben des ABC-Zuges 21
4.2	Stärke und Gliederung des ABC-Zuges 21
4.3	Ausstattung des ABC-Zuges 21
4.4	Leistungsfähigkeit 22
4.5	Aufgabenbeschreibungen der Sonderfunktionen 22
4.5.1	Maschinist für das Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug (DMF) 22
4.5.2	Maschinist für die Heißwasserdekontaminationsanlage (HDA) 22
4.5.3	Gerätewart 23
4.6	Meldewesen 23
4.6.1	Fernmeldeverbindungen 23
4.6.2	Meldeformen 23

5	Führung und Einsatz des ABC-Zuges	25
5.1	Allgemeines	25
5.2	Herstellen der Einsatzbereitschaft	25
5.3	Ablauf des Einsatzes nach Angriff mit Kernwaffen	25
5.3.1	Erkundung in radioaktiv kontaminierten Gebieten	25
5.3.2	Dekontamination	29
5.3.3	Einsätze im kontaminierten Gebiet	33
5.4	Mithilfe bei der Seuchenbekämpfung	33
5.4.1	Erkundung in Seuchengebieten	33
5.4.2	Dekontamination und Entwesung	34
5.5	Ablauf des Einsatzes nach Angriff mit chemischen Kampfmitteln	37
5.5.1	Erkundung in chemisch kontaminierten Gebieten	37
5.5.2	Dekontamination nach Kontamination mit chemischen Mitteln	41
5.6	Dekontamination am Verbandsplatz	46
5.7	Beendigung des Einsatzes an Dekontaminationsstellen	46
5.8	Ablauf des Einsatzes beim Trinkwasser- und Löschwassertransport	46

Anhang

Anlage 1 , Seite 2:	STAN Gliederungsbild ABC-Zug
Anlage 2 , Seite 1:	NBC 1 NUC
Anlage 2 , Seite 3:	NBC 3 NUC
Anlage 2 , Seite 5:	NBC 4 NUC
Anlage 2 , Seite 8:	NBC 5 NUC
Anlage 2 , Seite 9:	Allgemeine Meldung
Anlage 2 , Seite 11:	Allgemeine Meldung (Neufassung)
Anlage 2 , Seite 13:	Probenbericht
Anlage 3 :	Spürbefehl A-Erkundung
Anlage 4 :	Dekontaminationsstelle Personen (P) bei radioaktiver Kontamination (Schema)
Anlage 5 :	Dekontaminationsstelle Großgeräte (G) bei radioaktiver Kontamination (Schema)
Anlage 6 :	Dekontaminationsstelle Personen (P) bei Seuchenbekämpfung (Schema)
Anlage 7 , Seite 1:	NBC 1 CHEM
Anlage 7 , Seite 3:	NBC 3 CHEM
Anlage 7 , Seite 5:	NBC 4 CHEM
Anlage 7 , Seite 8:	NBC 5 CHEM
Anlage 8 :	Wetterhilfsmeldung
Anlage 9 :	Spürbefehl zur C-Erkundung
Anlage 10 :	Dekontaminationsstelle Personen (P) bei chemischer Kontamination (Schema)
Anlage 11 :	Dekontaminationsstelle Großgeräte (G) bei chemischer Kontamination (Schema)
Anlage 12 :	Übersicht Dekontaminationsmittel
Anlage 13 :	Einsatztagebuch (Muster)
Anlage 14 :	Abschlußmeldung (Muster)
Anlage 15 :	Abkürzungen im ABC-Dienst
Anlage 16 :	Strahlenbelastungsliste

Teil A

1 Allgemeines

Der Katastrophenschutz umfaßt Fachdienste mit Einheiten (beweglich) und Einrichtungen (ortsfest), die ihre Aufgaben zur Bekämpfung von besonderen Gefahren und Schäden auch im Verteidigungsfall wahrnehmen. Außerdem verfügt er über Einheiten und Einrichtungen der Führung.

In der Regel ist die taktische Einheit der Zug, der sich grundsätzlich in Teileinheiten – Gruppen/Trupps – gliedert. Gruppen und Trupps können nach Nr. 14, Abs. 1 und 2 KatS-Organisations-VwV ebenfalls taktische Einheiten sein. Darüber hinaus können aus mehreren Zügen des gleichen Fachdienstes Bereitschaften gebildet werden (Nr. 14, Abs. 3 KatS-Organisations-VwV).

Aufgaben, Gliederung, Stärke und Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen sind in den Stärke- und Ausstattungsnachweisen (STAN) zusammengefaßt (siehe Teil B, Abschnitt 4).

Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes führen Aufträge der übergeordneten Führungsstelle selbständig aus.

Im Einsatz können den taktischen Einheiten zur Unterstützung anderer Fachdienste im Rahmen ihrer personellen und materiellen Möglichkeiten zusätzliche Aufgaben zugewiesen werden.

1.1 Grundfunktionen

Im folgenden sind die Aufgaben der Führungskräfte und Helfer in die Bereiche Ausbildung, Ausstattung und Einsatz untergliedert.

Führungskräfte können ihre Aufgaben delegieren, bleiben jedoch insgesamt verantwortlich. Bei allen Entscheidungen haben sie die Fürsorgepflicht gegenüber ihren Helfern zu berücksichtigen und die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

1.1.1 Der Zugführer

Der Zugführer ist der Vorgesetzte aller Helfer seines Zuges und hat diesen gegenüber Befehlsbefugnis.

Der Vertreter des Zugführers ist der Zugtruppführer.

Im Einsatz ist er der übergeordneten Führungsstelle (z. B. Bereitschaft, Einsatzabschnitt, Technische Einsatzleitung, Abschnittsführungsstelle, Stab HVB) unterstellt. Er darf grundsätzlich keine der Führungsebenen überspringen.

Soweit Bereitschaften gebildet werden, bleibt der Zugführer für den Einsatz seiner Einheit verantwortlich.

Im übrigen ist der Zugführer der jeweiligen Organisation, der seine Einheit angehört, und dem Hauptverwaltungsbeamten (HVB) des Kreises/der kreisfreien Stadt (bei Regieeinheiten nur dem HVB) gegenüber für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft seines Zuges verantwortlich. Hierzu zählen insbesondere

- die Ausbildung der Helfer,
- der ordnungsgemäße Zustand und die Vollzähligkeit der zugewiesenen Ausstattung.

Der Zugführer sorgt für die **Ausbildung** der Helfer seines Zuges entsprechend den Vorschriften und den für die Ausbildung getroffenen Regelungen, indem er insbesondere

- den Ausbildungsstand ermittelt,
- den Ausbildungsbedarf feststellt,
- Umfang und Inhalt der Ausbildung plant und entsprechende Ausbildungspläne erstellt,
- die Ausbildung durchführt oder überwacht,
- Übungen anlegt, durchführt und auswertet,

- Unterführer und Helfer auf ihre Eignung beurteilt und Vorschläge zu ihrer Fortbildung macht.

Der Zugführer hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung durch entsprechende Weisungen und Kontrollen die **materielle Einsatzbereitschaft** seines Zuges jederzeit sicherzustellen. Schäden und Verluste hat er zu melden. Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffungen hat er hinzuwirken.

Der Zugführer ist verantwortlich für die Durchführung der seiner Einheit übertragenen **Einsatzaufgaben**, indem er insbesondere

- die Alarmierung seines Zuges gemäß Alarmplan sicherstellt
- die Einsatzbereitschaft des Zuges feststellt und meldet,
- den zugewiesenen Einsatzraum erkundet oder erkunden läßt,
- im zugewiesenen Einsatzraum seine Einheit fachgerecht einsetzt,
- Verbindungen zu benachbarten Einheiten zum Zweck des Zusammenwirkens im Einsatzraum aufnimmt,
- der übergeordneten Führungsstelle wichtige Ereignisse meldet.

1.1.2 Der Zugtruppführer

Der Zugtruppführer ist der Vertreter des Zugführers und zugleich Vorgesetzter der Helfer des Zugtrupps. Seine Vertretung regelt der Zugführer.

Der Zugtruppführer ist zuständig für die Versorgung des Zuges und für die Ausbildung der Helfer des Zugtrupps. Er nimmt alle anfallenden Verwaltungsaufgaben (z. B. Führen der Anwesenheitsliste, Abrechnungen, Terminüberwachungen, Alarmunterlagen) wahr, soweit diese nicht von der Organisation übernommen werden.

Er unterstützt den Zugführer bei dessen Aufgaben, insbesondere bei der **Ausbildung** des Zuges sowie bei der Überwachung der Vollzähligkeit und Instandhaltung der **Ausstattung**.

Im **Einsatz** unterstützt er den Zugführer und ist zuständig für die Einsatzbereitschaft des Zugtrupps, indem er insbesondere

- die Befehlsstelle des Zuges betreibt,
- das Einsatztagebuch des Zuges führt (Anlage 13),
- die Strahlenbelastung der Helfer überwacht und darüber eine Liste führt (Anlage 16),
- den Einsatz mit umluftunabhängigem Atemschutz koordiniert,
- die Versorgungsgüter für den Zug anfordert und ihre Verteilung regelt.

1.1.3 Der Gruppenführer

Der Gruppenführer ist der Vorgesetzte aller Helfer seiner Gruppe. Er wird durch den/einen Truppführer seiner Gruppe vertreten. Dem Zugführer gegenüber ist der Gruppenführer für die Einsatzbereitschaft seiner Gruppe verantwortlich.

Der Gruppenführer bereitet die **Ausbildung** seiner Gruppe vor und führt sie durch. Er unterstützt den Zugführer beim Anlegen, Durchführen und Auswerten von Übungen und Ausbildungsveranstaltungen des Zuges und schlägt ihm Helfer für die weitergehende Ausbildung vor. Er überwacht die Vollzähligkeit und den ordnungsgemäßen Zustand der **Ausstattung** seiner Gruppe.

Im **Einsatz** ist der Gruppenführer dem Zugführer für den Einsatz seiner Gruppe verantwortlich, indem er insbesondere

- die Einsatzbereitschaft seiner Gruppe herstellt,
- den seiner Gruppe zugewiesenen Teil des Einsatzraumes erkundet oder erkunden läßt,
- die Gruppe im Einsatz führt,
- das Zusammenwirken mit anderen Einsatzkräften an der Einsatzstelle sicherstellt,
- die Verbindung zur Befehlsstelle des Zuges aufrechterhält,
- ggf. beim Zugführer zusätzliche Kräfte und Material anfordert.

1.1.4 **Der Truppführer**

Der Truppführer ist der Vorgesetzte der Helfer seines Trupps. Er schlägt einen geeigneten Helfer seines Trupps als seinen Vertreter vor. Er führt seinen Trupp und hat auf seiner Ebene die gleichen Aufgaben wie der Gruppenführer, den er bei der Durchführung seiner Aufgaben unterstützt.

1.1.5 **Der Helfer**

Die Helfer sind in Gruppen oder Trupps zusammengefaßt und dem jeweiligen Unterführer unterstellt. Jeder Helfer ist verantwortlich insbesondere für die Einsatzbereitschaft seiner persönlichen Ausstattung und wirkt mit bei der Instandhaltung, Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge und der sonstigen Ausstattung.

Im **Einsatz** führt der Helfer die ihm zugewiesenen Tätigkeiten fachgerecht aus.

1.2 **Sonderfunktionen**

Zu den Sonderfunktionen, die sich bei der Mehrzahl der Einheiten und Einrichtungen wiederholen, zählen

- Sprechfunker,
- Sanitätshelfer,
- Melder,
- Kraftfahrer und
- Atemschutzgeräteträger.

Auf den jeweiligen Fachdienst bezogene Sonderfunktionen sind im Teil B (Nr. 4.5) dieser Vorschrift aufgeführt.

1.2.1 **Der Sprechfunker**

Der Sprechfunker untersteht der Führungskraft derjenigen Teileinheit, zu deren Ausstattung die Sprechfunkanlage gehört. Fachlich untersteht er der Betriebsleitung des Funkverkehrskreises.

In der **Einsatzvorbereitung** und im **Einsatz** hat der Sprechfunker insbesondere folgende Aufgaben:

- Er
- ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die vorschriftsmäßige Benutzung der Sprechfunkanlage verantwortlich,
 - stellt die ständige Erreichbarkeit seiner Einheit/Teileinheit über Funk und ggf. über Fernsprecher sicher,
 - meldet jede Veränderung der fernmeldemäßigen Erreichbarkeit seiner Einheit/Teileinheit der übergeordneten Führungsstelle,
 - setzt Nachrichten ab, nimmt Nachrichten auf und leitet sie weiter,
 - führt die für den Sprechfunkbereich erforderlichen Unterlagen,
 - wartet und pflegt die Sprechfunkanlage und veranlaßt bei Gerätestörungen die Wiederherstellung der Anlage.

1.2.2 **Der Sanitätshelfer**

Der Sanitätshelfer untersteht dem Gruppenführer seiner Teileinheit. In der **Einsatzvorbereitung** und im **Einsatz** hat jeder Sanitätshelfer insbesondere folgende Aufgaben:

- Er
- ist für die Vollzähligkeit und Einsatzbereitschaft seiner Sanitätsausstattung verantwortlich,
 - unterstützt die Erste-Hilfe-Ausbildung,
 - leistet Erste Hilfe innerhalb der Einheit einschließlich Registrierung durch Anhängerkarte und koordiniert Erste-Hilfe-Maßnahmen an der Einsatzstelle,
 - richtet ggf. Verletztenablagen ein.

1.2.3 Der Melder

Der Melder ist dem Zugtruppführer unterstellt. In der **Einsatzvorbereitung** und im **Einsatz** hat der Melder insbesondere folgende Aufgaben:

- Er
- sorgt für die Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie für die Instandhaltung seines Kraffrades,
 - überbringt Informationen (Befehle, Meldungen, Orientierungen, Anträge),
 - übernimmt weitere Aufgaben im Zugtrupp.

1.2.4 Der Kraftfahrer

Der Kraftfahrer untersteht der Führungskraft derjenigen Teileinheit, der auch das Fahrzeug zugewiesen ist.

In der **Einsatzvorbereitung** und im **Einsatz** hat der Kraftfahrer insbesondere folgende Aufgaben:

- Er
- ist für die Einsatzbereitschaft (Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie Instandhaltung) seines Fahrzeuges verantwortlich und führt das Fahrtenbuch,
 - führt Instandhaltungsarbeiten der Materialerhaltungsstufe 1 (Wartung und Pflege) an Krafffahrzeugen und verlasteter Ausstattung durch und meldet seinem Vorgesetzten Mängel, die darüber hinausgehen,
 - meldet seinem Vorgesetzten die Einsatzbereitschaft seines Fahrzeuges und des verlasteten Gerätes.

Sofern für ein Fahrzeug nach STAN kein Gerätewart/Maschinist vorgesehen ist, ist der Kraftfahrer auch für die Vollzähligkeit, für die vorschriftsmäßige Verladung und Ausgabe der auf seinem Fahrzeug verlasteten Ausstattung verantwortlich, bedient die im Fahrzeug fest angebauten Aggregate und führt die entsprechenden Nachweise.

Der Kraftfahrer kann auch für andere Aufgaben der Einheit eingesetzt werden.

1.2.5 Der Atemschutzgeräteträger

Besondere Gefahrenlagen können den Einsatz des Atemschutzgeräteträgers mit umluftunabhängigem Atemschutz erforderlich machen. In der **Einsatzvorbereitung** und im **Einsatz** hat er insbesondere folgende Aufgaben:

- Er
- überprüft die Einsatzbereitschaft des Gerätes,
 - kontrolliert den Luftvorrat,
 - dringt in sauerstoffarme oder durch Gase und Dämpfe vergiftete Bereiche ein und führt fachspezifische Arbeiten aus,
 - sorgt nach Einsatzende für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des Atemschutzgerätes.

Einschränkungen seiner Tauglichkeit (auch eine vorübergehende) hat er seinem Vorgesetzten unverzüglich zu melden.

2 Führung und Einsatz

2.1 Allgemeines

Grundlage für die Führung des Zuges ist die KatS-Dv 100 „Führung und Einsatz“. Sie legt die Führungsgrundsätze im einzelnen fest und regelt gleichzeitig die Unterstellungsverhältnisse der Einheiten im Kreis/in der kreisfreien Stadt.

Im Einsatz hat die Rettung von Menschenleben Vorrang. Sämtliche Maßnahmen haben diesem Grundsatz unter Beachtung der größten noch möglichen Sicherheit Rechnung zu tragen.

2.2 Alarmierung und Herstellung der Einsatzbereitschaft

Grundlage der Alarmierung sind der Alarmplan des Kreises/der kreisfreien Stadt sowie die Alarmierungsunterlagen des Zuges. Die Alarmierungsunterlagen müssen Angaben enthalten über

- Erreichbarkeit der Helfer (Anschrift der Wohnung und des Arbeitgebers, ggf. Telefonanschlüsse),
- Art der Alarmierung (allgemeine Alarmierung über Sirensignale oder stille Alarmierung durch Alarmempfänger, Telefon oder Melder),
- Alarmwege (wer alarmiert wen?),
- Sammelplatz (z. B. Unterkunft).

Die Alarmierungsunterlagen bedürfen der ständigen Fortschreibung. Jeder Helfer ist daher verpflichtet, Änderungen seiner Erreichbarkeit unaufgefordert zu melden.

Auf Weisung des Stabes HVB hat der Zugführer für die rechtzeitige Abholung der für seinen Zug beordneten Fahrzeuge zu sorgen und unverzüglich die Verlastung der dafür vorgesehenen Fachdienstausrüstung sicherzustellen.

Jeder Helfer hat für seine persönliche Einsatzbereitschaft zu sorgen und im Rahmen seiner Aufgaben an der Herstellung der Einsatzbereitschaft des Zuges mitzuwirken.

Ist die einsatzfähige Stärke des Zuges (Teil B, Nr. 5.2) erreicht, ist die hergestellte Einsatzbereitschaft zu melden. Der Zugführer regelt die Nachführung später eintreffender Helfer.

2.3 Ablauf des Einsatzes

Der Zug kann aus der Alarmierung heraus oder aus einem Bereitstellungsraum (von der übergeordneten Führungsstelle festgelegter Raum) eingesetzt werden.

Der Abmarsch sowie das Eintreffen des Zuges im Einsatzraum sind zu melden.

Spätestens nach dem Eintreffen im Einsatzraum erhält der Zugführer den Einsatzbefehl.

2.3.1 Erkundung (Lagefeststellung)

Reichen die Lagekenntnisse für die Einsatzplanung des Zugführers aus, kann er die daraus resultierenden Maßnahmen sofort veranlassen. Andernfalls hat er eine Erkundung im zugewiesenen Einsatzraum durchzuführen. Das Lagebild ist während des gesamten Einsatzes durch ständige Erkundung zu vervollständigen. Hierbei festgestellte Lageveränderungen und akute Gefahren (z. B. nichtdetonierende Angriffsmittel) sind sofort zu melden.

Maßnahmen zur Sicherung oder Gefahrenabwehr sind sofort einzuleiten. Gefährdet erscheinende Nachbareinheiten sind unverzüglich zu informieren.

2.3.2 Einsatzwert und Kräftebedarf

Der Einsatzwert einer Einheit wird bestimmt durch den **Zustand der Einheit**, wie z. B.

- Personalstärke,
- Ausbildungsstand der Helfer,
- Qualifikation der Führungskräfte,
- Leistungswille und -vermögen der Helfer,
- Ausstattung und Mobilität,
- Vorbelastung, Ermüdung, Strahlenbelastung,
- psychische Belastung,
- Versorgungslage

sowie durch die **Besonderheiten der Schadenlage und der allgemeinen Lage**, wie z. B.

- ABC-Lage
- Zerstörungsgrad, Größenordnung,
- Anzahl der betroffenen Personen,
- akute Gefahren,
- Durchführbarkeit des Auftrages,
- Verhalten der Bevölkerung (Selbsthilfemaßnahmen, Unterstützung),
- verfügbare Unterstützungskräfte (Nachbareinheiten, Spezialkräfte),
- Witterungseinflüsse,
- Tageszeit/Jahreszeit.

Diese Faktoren beeinflussen den Kräftebedarf.

Reichen die eigenen Kräfte für die Durchführung des Auftrages nicht aus, so sind rechtzeitig bei der übergeordneten Führungsstelle zusätzliche Kräfte anzufordern.

2.3.3 Befehlsstellen

Der Zugführer meldet den Standort seiner Befehlsstelle der übergeordneten Führungsstelle, orientiert seine eigenen Unterführer sowie benachbarte Einheiten. Verläßt er seine Befehlsstelle, hat er seine Erreichbarkeit sicherzustellen. Entsprechendes gilt auch für die Unterführer.

2.3.4 Aufstellen der Einsatzfahrzeuge

Bei der Wahl der Fahrzeug-Standorte an der Einsatzstelle sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

- Zu- und Abfahrten freihalten,
- Standorte wählen, die bei akuter Gefahr sofort und ohne gegenseitige Behinderung verlassen werden können,
- den Einsatz auch anderer Einheiten/Teileinheiten nicht behindern,
- Wasserhydranten sowie Absperrschieber von Versorgungsleitungen freihalten,
- Fahrzeuge nicht im Gefahrenbereich, z. B. im Trümmerschatten angeschlagener oder teilzusammengebrochener Gebäude oder Bauwerke, abstellen,
- Fahrzeuge vor Hitze schützen,
- Einsatzfahrzeuge und Arbeitsbereich absichern.

2.3.5 Einsatz von Hilfskräften und Hilfsmitteln aus der Bevölkerung

Freiwillige können zur Unterstützung der Einheit beim Einsatz mitwirken.

Außerdem können Hilfskräfte und Hilfsmittel aus der Bevölkerung auf besondere Anordnung des HVB eingesetzt werden. Die Führungskräfte haben gegenüber diesem Personenkreis eine besondere Fürsorgepflicht.

Bei ihrem Einsatz ist zu berücksichtigen, daß

- sie für diese Aufgabe nicht ausgebildet sind und
- über keine persönliche Schutzausstattung verfügen.

Hilfskräfte sind den Gruppen oder Trupps zuzuordnen und unterstützen deren Arbeiten. Für die Dauer ihrer Mitwirkung sind die Hilfskräfte in die Stärkemeldungen aufzunehmen und dabei gesondert auszuweisen. Ihre Personalien sind von der zuständigen Führungskraft festzuhalten.

2.4 **Beenden des Einsatzes**

Die **Erfüllung des Auftrages** ist der übergeordneten Führungsstelle zu melden. Diese entscheidet über die weitere Verwendung des Zuges.

Hält der Zugführer eine **Ablösung** seines Zuges oder Teile davon für erforderlich, so hat er dies bei der übergeordneten Führungsstelle rechtzeitig zu beantragen. Die Art und Weise der Ablösung regelt der Stab HVB. Der Zugführer darf den Einsatz nicht abbrechen, wenn eine zugesagte Ablösung oder eine ausreichende Versorgung nicht gegeben sind.

Das **Abbrechen** des Einsatzes wird grundsätzlich von der übergeordneten Führungsstelle befohlen. Nur in Ausnahmefällen (z. B. bei Lebensgefahr für die Helfer oder wenn das Risiko zum Einsatzerfolg in einem krassen Mißverhältnis steht) kann diese Entscheidung vom Zugführer oder von den Unterführern getroffen werden. Sie haben ihre Maßnahme unverzüglich zu melden.

Der Zugführer hat den Einsatz abbrechen, wenn die aufgenommene Strahlendosis die vorgegebene Einsatzdosis (s. 4.1 KatS-Dv 140) / Umkehrdosis erreicht hat (5.3.1).

2.5 **Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft**

Nach Beendigung des Einsatzes ist die personelle und materielle Vollzähligkeit/ Vollständigkeit zu überprüfen. Die Abschlußmeldung ist zu übermitteln.

Danach sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um die vollständige Einsatzbereitschaft des Zuges wieder herzustellen.

3 Versorgung des Zuges

3.1 Allgemeines

Die Versorgung des Zuges wird durch die übergeordnete Führungsstelle sichergestellt. Sie sorgt ggf. auch für die Unterbringung der Helfer.

Auch Versorgungsgüter, die nicht in die STAN des ABC-Zuges aufgenommen sind, jedoch zur Durchführung eines Einsatzes benötigt werden, stellt der Stab HVB auf Anforderung zur Verfügung.

Für die Versorgung des Zuges ist der Zugführer verantwortlich; er wird bei der Durchführung vom Zugtruppführer unterstützt. Dieser hat den Bedarf an Verbrauchsgütern oder notwendige Maßnahmen zur Materialerhaltung rechtzeitig der übergeordneten Führungsstelle anzumelden.

3.2 Versorgungsmeldungen

Die Gruppenführer melden dem Zugtruppführer

- Verpflegungsstärke,
- Bedarf an Verbrauchsgütern und
- notwendige Materialerhaltungsarbeiten.

Teil B

4 Allgemeine Grundlagen

4.1 Aufgaben des ABC-Zuges

Der ABC-Zug stellt die durch atomare, biologische und chemische Mittel drohenden Gefahren fest; er dekontaminiert Personen, Sachen und Gelände.

Der ABC-Zug wird dort eingesetzt, wo die Bevölkerung durch atomare oder chemische Mittel sowie von Seuchen bedroht oder unmittelbar betroffen ist und wo Hilfs- und Rettungsmaßnahmen anderer Fachdienste durch die Auswirkungen dieser Mittel behindert werden.

Seine wichtigsten Aufgaben sind somit

- ABC-Erkundung
- Dekontamination.

Der ABC-Zug erfüllt im Rahmen der Erkundung und der Dekontamination im einzelnen die folgenden Aufgaben.

- Er
- mißt, spürt und meldet radioaktive, biologische und chemische Kontaminationen und nimmt Proben,
 - kennzeichnet und überwacht kontaminierte Gebiete,
 - dekontaminiert Personen und Sachen,
 - wirkt bei der Dekontamination verletzter Personen mit,
 - führt Geländedekontaminationen durch, soweit diese für den Einsatz der anderen Fachdienste zur Menschenrettung notwendig sind,
 - wirkt bei der Trinkwassernotversorgung mit.

4.2 Stärke und Gliederung des ABC-Zuges

Stärke und Gliederung des ABC-Zuges sind in der STAN Nr. 051 (s. Anl. 1) festgelegt.

Er umfaßt eine Personalstärke von 42 Helfern und gliedert sich in folgende Teileinheiten:

- 01 Zugtrupp
- 02 Erkundungsgruppe
- 03 Dekontaminationsgruppe P
- 04 Dekontaminationsgruppe G

4.3 Ausstattung des ABC-Zuges

Der ABC-Zug ist mit Fahrzeugen und Gerät so ausgestattet, daß seine Teileinheiten verschiedenartige Aufgaben durchführen können. Hierzu werden die für den jeweils bevorstehenden Einsatz benötigten Helfer, Fahrzeuge und Geräte zusammengefaßt.

Der **AC-Erkundungs-Kraftwagen** ermöglicht eine schnelle und sichere Durchführung von Erkundungsaufträgen. Er ist auf befahrbare Straßen und Wege angewiesen.

Die **ABC-Spür- und Dekontaminationsausstattung**, verlastet auf einem Fahrzeug des Zugtrupps (Kombi), dient in erster Linie zur behelfsmäßigen Dekontamination der Helfer der Erkundungsgruppe nach Einsätzen in kontaminierten Gebieten.

Das **Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeug (DMF) mit Entgiftungs-Anhänger** ist ein allradangetriebenes Kraftfahrzeug, auf dem die Dekontaminations- und ABC-Spürausstattung „Personal-Material-Gelände“ verlastet ist.

Ein Befahren nicht befestigter Wege ist durch An- und Aufbauten eingeschränkt.

Die **Dekontaminationsergänzungsausstattung** mit Behälter für Trinkwasser, 3000 l, und Pumpe – verlastet auf LKW 5 t – dient der Wasserversorgung der Dekontaminationsgruppen P und G, zur Mithilfe bei der Trinkwassernotversorgung der Bevölkerung oder im Ausnahmefall auch zur Wasserversorgung im Rahmen der Brandbekämpfung.

Die **ABC-Spür- und Dekontaminationsausstattung**, Ergänzungsausstattung, verlastbar auf LKW 5 t, (HDA), dient der Dekontamination von Bekleidung, persönlicher Schutzausstattung, Fahrzeugen und Gerät.

Die Ausstattung ermöglicht auch eine Brandbekämpfung im Rahmen des Selbstschutzes der Einheit.

Die gemäß STAN vorgesehenen Kraftfahrzeuge werden mit Ausnahme des DMF und der AC-Erkundungskraftwagen für den Verteidigungsfall beordert.

4.4 **Leistungsfähigkeit**

Die konkrete Leistungsfähigkeit des ABC-Zuges ist insbesondere abhängig von

- der Art und Stärke (z. B. Dosisleistung, Belegungsdichte) der eingesetzten AC-Kampfmittel
- dem Einfluß von Wetter und Gelände auf die räumliche Ausdehnung der atomaren/chemischen Kontamination
- den zur Verfügung stehenden Erkundungs- und Dekontaminationsmitteln.

4.5 **Aufgabenbeschreibung der Sonderfunktionen**

4.5.1 **Maschinist für das Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug (DMF)**

Von den beiden Maschinisten der Dekontaminations-Gruppe P hat einer für das Fahrzeug und einer für die Geräte/Aggregate des DMF die erforderlichen Arbeiten der Materialerhaltungsstufen 1 und 2 sicherzustellen. Daher sollte 1 Maschinist als Kfz-Mechaniker und der andere als Anlagenelektriker beruflich vorgebildet sein.

Aus einsatztaktischen Gründen sind für jeden Maschinisten zwei Ersatzmaschinisten auszubilden.

Die Maschinisten haben in der Einsatzvorbereitung und im Einsatz insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der ständigen Einsatz- bzw. Betriebsbereitschaft der DMF-Ausstattung
- Fachgerechte Anwendung, Inbetriebnahme und Außerbetriebsetzung der Aggregate, Geräte und Betriebsmittel der DMF-Ausstattung
- Erkennen und sachgerechtes Beheben von Betriebsstörungen sowie Meldungen über Störungen, die mit Kräften und Mitteln des ABC-Zuges nicht zu beheben sind
- Meldungen über Verbrauchsgüterbedarf und Führen der Betriebsbücher
- Pflege und Wartung der DMF-Ausstattung
- Durchführung der Instandsetzungsarbeiten (Mat-Erhaltungsstufen 1 und 2) gemäß Begleitheft DMF
- Mitwirkung bei der Ausbildung der Helfer am DMF

4.5.2 **Maschinist für die Heißwasserdekontaminationsanlage (HDA)**

Der Maschinist hat in der Einsatzvorbereitung und im Einsatz insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der ständigen Einsatz- und Betriebsbereitschaft der HDA
- Fachgerechte Anwendung, Inbetriebnahme und Außerbetriebsetzung der Aggregate, Geräte und Betriebsmittel der HDA
- Erkennen und sachgerechtes Beheben von Betriebsstörungen sowie Meldungen über Störungen, die mit Kräften und Mitteln des ABC-Zuges nicht zu beheben sind
- Meldungen über Verbrauchsgüterbedarf und Führen der Betriebsbücher

- Pflege und Wartung der HDA
- Durchführung der Instandsetzungsarbeiten Mat-Erhaltungsstufe 1 und 2
- Mitwirkung bei der Ausbildung der Helfer an der HDA.

Aus einsatztaktischen Gründen sind für den Maschinisten 2 Ersatzmaschinisten auszubilden.

4.5.3 **Gerätewart**

Für jede Teileinheit des ABC-Zuges ist vom Zugführer ein geeigneter Helfer als Gerätewart zu bestimmen. Bei den Dekontaminations-Gruppen P und G kann diese Aufgabe den Maschinisten übertragen werden.

Er hat in der Einsatzvorbereitung und im Einsatz folgende Aufgaben:

- Wartung und Pflege der Ausstattung
- Überprüfung der Vollzähligkeit und Einsatzbereitschaft der Geräteausstattung
- Feststellung von Mängeln an Ausstattungsgegenständen und Durchführung von Instandhaltungsarbeiten
- Führung der Verbrauchs-, Bestands- und Betriebsstundennachweise
- Überwachung von Prüfterminen und Führen der Prüfnachweise
- Erstellen und Weiterleiten von Schadens- und Verlustmeldungen
- Ausgabe des erforderlichen Gerätes.

4.6 **Meldewesen**

4.6.1 **Fernmeldeverbindungen**

Die Fm-Verbindungen des ABC-Zuges ergeben sich aus dem jeweiligen Unterstellungsverhältnis. Zusätzlich können im Einsatzbefehl weitere Meldeverpflichtungen angeordnet werden.

Erkundungsergebnisse der Erkundungsgruppe/-trupps sind über den befohlenen **Funkverkehrskreis** direkt an die im Einsatzbefehl genannten Führungsstellen zu melden.

Der Informationsaustausch zwischen den Teileinheiten des ABC-Zuges erfolgt in der Regel durch Melder oder bei größerer Entfernung ggf. über andere Fernmeldeverbindungen.

4.6.2 **Meldeformen**

Die Meldungen über ABC-Ereignisse erfolgen im NBC-Meldeverfahren nach einer festgelegten Meldeform.

Folgende Meldungen werden angewandt:

- | | |
|--|---|
| – Meldung NBC 1: Beobachtungsmeldung; sie liefert Ausgangsdaten (Anlg. 2/7, S. 1) | Vorrangstufe „BLITZ“ |
| – Meldung NBC 3: Warnung vor erwarteter Kontamination/Gefährdung (Anlg. 2/7, S. 3) | Vorrangstufe „SOFORT“ |
| – Meldung NBC 4: Meldung der Spürergebnisse (Anlg. 2/7, S. 5) | Vorrangstufe „BLITZ“ –
1. Meldung „SOFORT“ –
weitere
Meldungen |
| – Meldung NBC 5: Meldung kontaminierter Gebiete (Anlg. 2/7, S. 8) | Vorrangstufe „SOFORT“ |

- Wetterhilfsmeldung (Anlg. 8)
- Allgemeine Meldung (Anlg. 2, S. 9).

Grundsätzlich sind die an den Geräten abgelesenen Meßwerte zu melden.

- ABC-Probenbericht: Der ABC-Probenbericht (Anlg. 2 S. 13) ist ausgefüllt mit der Probe bei der im Einsatzbefehl genannten Untersuchungsstelle abzugeben. Eine vom Empfänger quitierte Zweitschrift ist beim Zugtrupp aufzubewahren.

5 Führung und Einsatz des ABC-Zuges

5.1 Allgemeines

Innerhalb des Zuges sind die Teileinheiten mit der vorgegebenen Stärke dem Zugführer unterstellt.

Der Zugführer kann aus zwingenden Gründen in Einzelfällen die Führungsorganisation nach einsatztaktischen Gesichtspunkten neu ordnen, indem er die Unterstellungsverhältnisse für bestimmte Maßnahmen ändert.

In Ausnahmefällen können Teileinheiten des ABC-Zuges mit besonderem Auftrag der übergeordneten Führungsstelle und/oder für bestimmte Zeit unter Anordnung eines anderen Unterstellungsverhältnisses eingesetzt werden.

5.2 Herstellen der Einsatzbereitschaft

Die Einsatzbereitschaft des ABC-Zuges ist hergestellt, wenn

- die Schlüsselfunktionen in den Teileinheiten (z. B. Unterführer, Kraftfahrer, Maschinisten) besetzt sind und die für die Erfüllung des Auftrages notwendige Personalstärke erreicht ist,
- die Fachdienstausstattung einsatzbereit verlastet ist und die Fahrzeuge einsatzbereit sind.

5.3 Ablauf des Einsatzes nach Angriff mit Kernwaffen

Nach Auswertung einer erkannten Kernwaffendetonation erhält der ABC-Zug vom Stab HVB in der Regel Einsatzbefehle zur Erkundung bzw. Dekontamination. Er kann auch zur Unterstützung von Einheiten im kontaminierten Gebiet eingesetzt werden.

5.3.1 Erkundung in radioaktiv kontaminierten Gebieten

Im Einsatzbefehl des Stabes HVB zur A-Erkundung werden dem ABC-Zug

- Einsatzraum/Meßpunkte,
- Einsatzdosis oder Umkehrdosisleistung,
- Probennahme und zuständige Untersuchungsstelle

vorgegeben.

Einsatzraum und Meßpunkte werden durch UTM-Koordinaten vorgegeben und soweit möglich durch Ortsbezeichnungen ergänzt.

Der Einsatzraum umfaßt das für den ABC-Zug zur Erkundung vorgesehene Gebiet, in dem, basierend auf der gültigen Niederschlagsvorhersage, Dosisleistungen zu messen sind und die allgemeine Erkundung durchzuführen ist.

Meßpunkte werden befohlen, wenn aus dem kontaminierten Gebiet besondere Angaben über die Höhe der Dosisleistung in zeitlicher Abhängigkeit benötigt werden.

Einsatzdosis und Umkehrdosisleistung werden vom Stab HVB unter Berücksichtigung der gültigen rechtlichen Vorgaben befohlen.

Die **Einsatzdosis** gibt den Wert der Personendosis an, die während des gesamten Einsatzes aufgenommen werden darf.

Die **Umkehrdosisleistung** ist der Dosisleistungswert, bei dessen Erreichen ein Erkundungsauftrag, der ein weiteres Eindringen in stärker kontaminiertes Gebiet erfordert, abzubrechen ist.

Die **Probennahme** wird vom Stab HVB befohlen, wenn Radionuklidbestimmungen bei Trinkwasser, Lebens-, Futtermittel, Bewuchs, Boden- oder Oberflächen durchgeführt werden müssen.

Vor der Probennahme ist der kontaminationsfreie Probenbehälter zu beschriften:

Probennehmer (Name, Einheit)
Datum/Uhrzeit der Probennahme
Probennahmeort

Die Berührungsflächen der Probentransportbehälter sind kontaminationsfrei zu halten. Die Proben sind mit dem ABC-Probenbericht (Anlage 2, Seite 13) unverzüglich der genannten Untersuchungsstelle zuzuführen.

Bei Flüssigkeiten (z. B. Trinkwasser, Milch, Tränkwasser) sind in die Probenflasche mindestens 100 ml abzufüllen. Behelfsmäßig kann ein großer Wattebausch getränkt werden.

Bei Lebens-, Futtermitteln und Bewuchs ist von einer stark kontaminierten Stelle eine den Probenbeutel mindestens halb füllende Probe zu nehmen. Entsprechend ist bei Bodenproben zu verfahren.

Oberflächen werden mit einem möglichst angefeuchtetem Wattebausch oder Lappchen einem Wischtest unterzogen oder eine Probe abgekratzt.

Der Zugführer legt mit **diesen Vorgaben** in seinem Einsatzbefehl (Anlage 3) zusätzlich fest:

- den Umfang der allgemeinen Erkundung
- die Spürart (Erkundung mit Kfz oder zu Fuß)
- das Spürverfahren (Umgehen oder Eindringen)
- Anzahl und Ausstattung der Erkundungstrupps
- den persönlichen Schutz der Helfer.

Die allgemeine Erkundung umfaßt die Feststellung der Gefahren-/Schadenlage sowie die Benutzbarkeit von Straßen und Wegen.

Die Spürart „**Erkundung mit Kraftfahrzeug**“ ist im Regelfall durchzuführen, um der Führung so schnell und so vollständig wie möglich einen Überblick über die Kontaminationslage zu verschaffen.

Die Spürart „**Erkundung zu Fuß**“ kann im Ausnahmefall befohlen werden, um punktuell Meßergebnisse zu erhalten.

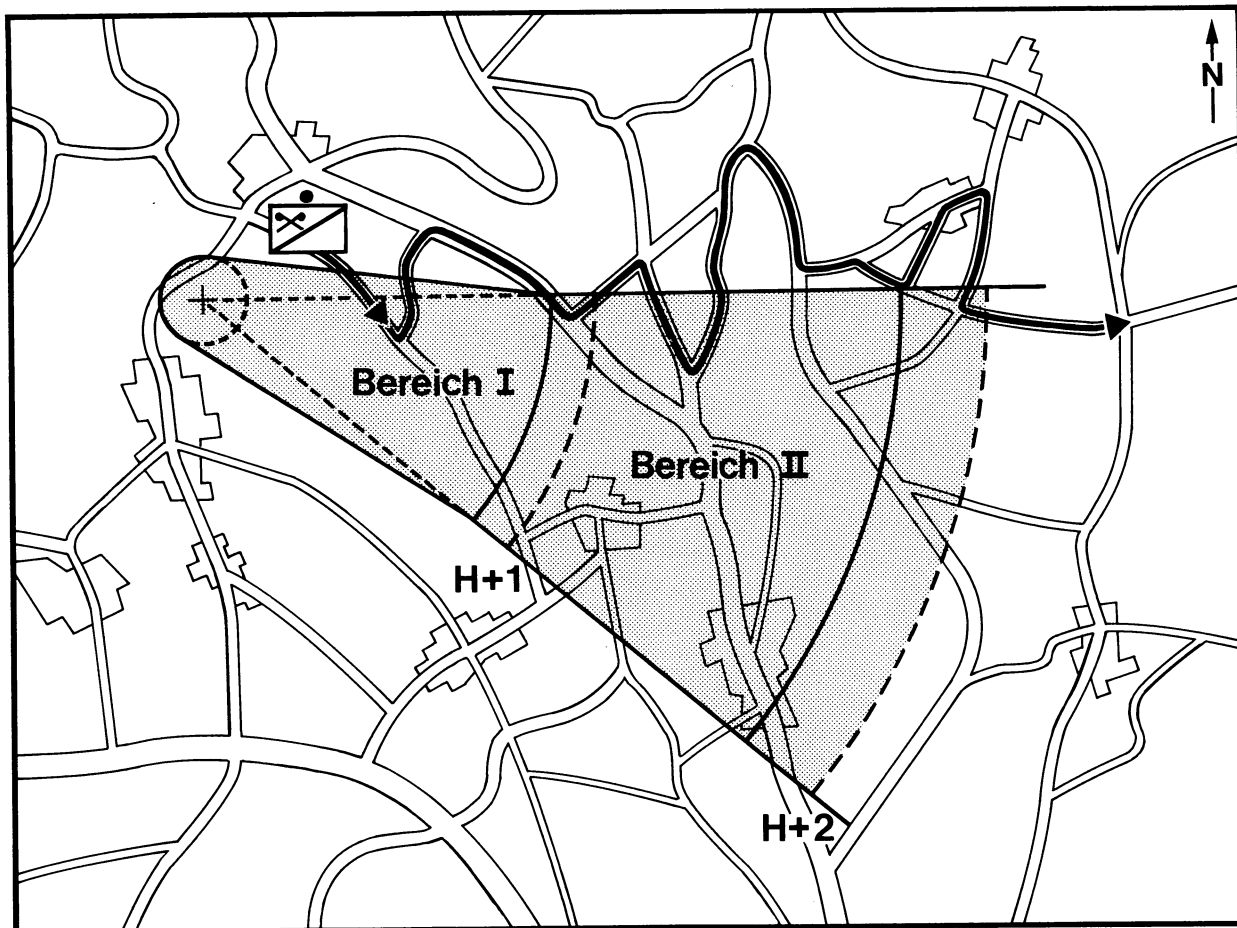
Dosisleistungsmessungen sind in 1 m Höhe über dem Boden durchzuführen.

Das Spürverfahren „**Umgehen**“ ist anzuwenden, um:

- die Grenzen der Verstrahlung im zugewiesenen Einsatzraum zu ermitteln und zu kennzeichnen
- die eingesetzten Helfer einer möglichst geringen Strahlenbelastung auszusetzen.

Bei diesem Spürverfahren hat sich der eingesetzte Erkundungstrupp dem kontaminierten Gebiet zu nähern, bis der von der vorgesetzten Führungsstelle vorgegebene Dosisleistungswert der Grenze der Verstrahlung festgestellt wird. Nach Durchführung der Ortsbestimmung (UTM-Koordinaten) und der Kennzeichnung entfernt sich der Trupp wieder und sucht in einer Entfernung von 2 bis 4 km erneut die Grenze der Verstrahlung. Die Meßergebnisse werden als Meldung NBC 4 NUC (Anlage 2, Seite 5) an die im Einsatzbefehl genannten Führungsstellen gemeldet.

Abb. 1



Zeichnung nicht
maßstabsgerecht

Spürverfahren „Umgehen“

Das Spürverfahren „**Eindringen**“ (Abb. 2) ist anzuwenden, um die Höhe der Dosisleistung an vorgegebenen Meßpunkten im kontaminierten Gebiet zu ermitteln.

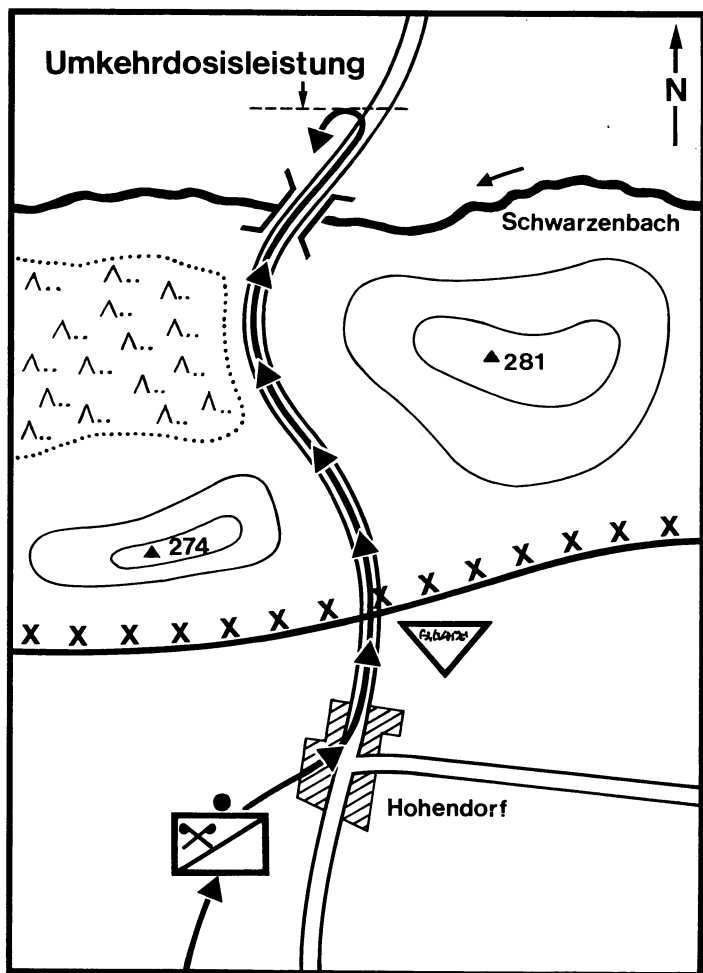
Bei diesem Spürverfahren hat der Erkundungstrupp in das kontaminierte Gebiet einzudringen. An vorgegebenen Meßpunkten oder in deren unmittelbarer Nähe werden die Dosisleistungen gemessen. Nach Erreichen der vorgegebenen Umkehrdosisleistung oder der halben Einsatzdosis ist der Erkundungsauftrag auch ohne Erreichen des Spürzieles abzubrechen und das kontaminierte Gebiet auf demselben Wege zu verlassen.

Das **Abbrechen des Einsatzes** ist der übergeordneten Führungsstelle **unverzüglich** zu melden.

Zur **Überwachung kontaminierter Gebiete** sind die vom Stab vorgegebenen Meßpunkte, soweit nicht anders befohlen, stündlich abzufahren und die dort noch herrschende Dosisleistung zu messen.

Alle gemessenen Dosisleistungswerte sind als Meldung NBC 4 NUC (Anlage 2, Seite 5) an die im Einsatzbefehl genannten Führungsstellen zu melden.

Abb. 2



Zeichnung nicht
maßstabgerecht

Spürverfahren „Eindringen“

Die Anzahl der einzusetzenden Erkundungstrupps richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Zeit und den geographischen Besonderheiten. Der Erkundungstrupp besteht aus einem Truppführer, einem Kraftfahrer, zwei Helfern und kann aus einsatztaktischen Erfordernissen verstärkt oder verringert werden.

Beim Einsatz im radioaktiv kontaminierten Gebiet haben sich die Helfer gegen Kontamination der Haut mit radioaktiven Staubpartikeln zu schützen und die Inkorporation dieser Stoffe auszuschließen. Die ABC-Schutzmaske mit Filtereinsatz FE 55 NM oder KS 80 und die abgedichtete Einsatzbekleidung, KatS-Pers., mit Anorak und Gummihandschuhen genügen diesen Anforderungen (Kontaminations- und Inkorporationsschutz).

Kennzeichnen radioaktiv kontaminierter Gebiete

Wichtige Straßen und Wege, die in radioaktiv kontaminiertes Gebiet führen, sind mit Kennzeichnungsfolien, gelbem Trassenband und/oder Behelfsmitteln zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung ist am Meßort oder in unmittelbarer Nähe mit Kennzeichnungsfolien an beiden Straßenrändern gut sichtbar und fest anzubringen. Die Aufschrift „RADIOAKTIV“ muß aus Richtung des nicht kontaminierten Gebietes lesbar sein.

Die Kennzeichnungsfolien sind mit wetterfesten Farbstiften auf der Vorderseite mit der gemessenen Dosisleistung, auf der Rückseite mit Datum/Uhrzeitgruppe der Messung und der kennzeichnenden Einheit zu beschriften.

Ausgehend von den Kennzeichnungsfolien ist rechtwinklig zur Straße nach rechts und links etwa 5 m gelbes Trassenband in ca. 1 m Höhe zu befestigen. Zusätzlich kann auf beiden Seiten, parallel zur Straße, vom nicht kontaminierten Gebiet auf die Kennzeichnungsfolien zuführend, weiteres Trassenband gespannt werden, um die Kennzeichnung besonders hervorzuheben.

Über die Straße selbst wird kein Trassenband gespannt.

Kleinräumige, besonders hoch kontaminierte Stellen in Schadengebieten sind, wenn der Einsatz es erfordert, mit Trassenband und Kennzeichnungsfolie so zu kennzeichnen, daß ein versehentliches Betreten auszuschließen ist. Abgestellte kontaminierte Ausstattung ist sinngemäß zu kennzeichnen.

Nach der Erfüllung von A-Erkundungsaufträgen haben sich die eingesetzten Trupps bei Verlassen des kontaminierten Gebietes behelfsmäßig mit eigenen Mitteln trocken zu dekontaminieren und anschließend die befohlene Dekontaminationsstelle aufzusuchen.

5.3.2 Dekontamination

Die Dekontamination von Personen ist in erster Linie an ortsfesten Dekontaminationsstellen durchzuführen. Aus einsatztaktischen Erfordernissen kann der ABC-Zug eine mobile Dekontaminationsstelle einrichten und betreiben.

Ortsfeste Dekontaminationsstellen sind in geeigneten Objekten (z. B. Bäder, Sportanlagen, Schulen) einzurichten. Die Eignung der Objekte ist in Absprache mit den zuständigen Behörden langfristig vorher festzustellen (z. B. Kreisbeschreibung).

Bei der Erkundung von Dekontaminationsstellen ist darauf zu achten, daß

- ein fester Untergrund vorhanden ist sowie
- getrennte Zu- und Abfahrtswege,
- große Sammelplätze für kontaminierte Personen und Fahrzeuge
- ausreichende Wasserversorgung/Entsorgung

sichergestellt werden können und die sanitätsdienstlichen und betreuungsdienstlichen Belange (z. B. durch Beteiligung der entsprechenden Fachdienstleistungen) ausreichend berücksichtigt werden.

Im Einsatzbefehl des Stabes HVB zur Dekontamination werden dem ABC-Zug

- Art der Dekontamination (Personen, Geräte, Gelände)
- Ort der Dekontaminationsstelle (ortsfest/mobil)
- Richtwerte für die Dekontamination
- Unterstützungskräfte
- Versorgung und Entsorgung
- Verbindungen

vorgegeben.

Ortsfeste und mobile Dekontaminationsstellen für Personen sind vom ABC-Zug nach dem Schema der Anlage 4 zu organisieren.

Die Stationen der unreinen Seiten sowie die Nachkontrolle werden von ABC-Helfern besetzt, dabei ist eine Unterstützung der Dekontaminationsgruppe P durch Helfer anderer Teileinheiten des ABC-Zuges (z. B. Zugtrupp) vorzusehen. Die Helfer der Stationen 1 bis 4 und Sonderstation „Dekontamination Kleingerät“ tragen Strahlendosimeter. Eine weitere Verteilung erfolgt je nach Lage.

Ebenso können auch ABC-Helfer aller Fachdienste auf der unreinen Seite eingesetzt werden, solange sich die entsprechende Einheit an der Dekontaminationsstelle befindet.

Die übrigen Stationen sind je nach Maßgabe von Betreuungskräften, dem Sanitätsdienst bzw. Hilfskräften zu besetzen.

Unreine Seite

Station 1 Einweisung

Bereitstellung von Dosisleistungsmessern und soweit möglich Kartenmaterial mit ausgewerteter NBC 3/NBC 5 NUC, Besetzung mit mindestens 2 Helfern unter Kontaminations- und Inkorporationsschutz.

Alle Personen sind zunächst durch die Helfer auf Kontamination zu überprüfen (Befragung/Messung). Kontaminierte Personen werden in Gruppen entsprechend der Kapazität der Dekontaminationsstelle eingeteilt und in den Ablauf der Dekontamination eingewiesen.

Nicht kontaminierte Personen werden unter Ausschluß einer Kontamination auf die reine Seite zur Station 11 (Registrierung) weitergeleitet.

Station 2 Abgabe von Kleingerät und persönlichen Gegenständen

Bereitstellung von Wannen. Besetzung mit einem Helfer unter Kontaminations- und Inkorporationsschutz.

Während des Betriebes läßt der Helfer die Gegenstände in Wannen ablegen und sorgt für den Transport gefüllter Wannen bzw. der persönlichen Gegenstände zur Sonderstation „Dekontamination von Kleingerät“.

Station 3 Abgabe der Wertsachen

Bereitstellung der Kunststoffbeutel mit Satz Markierungszeichen (Nummernplaketten) und Eimern. Besetzung mit einem Helfer unter Kontaminations- und Inkorporationsschutz.

Während des Betriebes gibt der Helfer die Kunststoffbeutel aus, läßt die mit Nummernplaketten versehenen gefüllten Beutel in die Eimer ablegen und sorgt für den kontaminationsfreien Transport zur Station 10.

Station 4 Abgabe der Schuhe und Oberbekleidung

Bereitstellung von ausreichendem Platz zum Entkleiden sowie Bereitstellung von Kunststoffsäcken und ggf. Decken. Besetzung mit 2 Helfern unter Kontaminations- und Inkorporationsschutz.

Während des Betriebes unterstützt ein Helfer das Auskleiden und gibt Decken aus, der zweite Helfer überwacht die Verfüllung der abgelegten Bekleidung/Schuhe in die Kunststoffsäcke.

Weiterhin sorgt er für den Transport der gefüllten Säcke zur Sonderstation „Dekontamination Kleingeräte“ bzw. die gekennzeichnete Lagerung.

Station 5 Abgabe der Unterbekleidung und Kontrolle auf Verletzungen

Bereitstellung von Kunststoffsäcken und ausreichend Wundschutzverband, ABC-Selbsthilfe.

Besetzung mit einem Sanitätshelfer des ABC-Zuges und ggf. einer weiblichen Betreuungskraft in Einsatzbekleidung unter Atemschutz und mit Unterziehhandschuhen.

Während des Betriebes überwacht und unterstützt der Helfer die Versorgung kleiner Wunden und weist in den Ablauf des Duschens ein.

Der Transport der gefüllten Säcke zur gekennzeichneten Lagerung wird durch den auf Station 6 eingesetzten Helfer veranlaßt.

Station 6 Abgabe der ABC-Schutzmaske

Bereitstellung von Kunststoffwannen. Besetzung mit einem Helfer unter Atemschutz und mit Unterziehhandschuhen. Während des Betriebes sorgt er für die Abholung/den Transport gefüllter Wannen zur Sonderstation „Dekontamination Kleingeräte“ sowie den Transport der gefüllten Säcke der Station 5.

Station 7 Nasse Dekontamination

Bereitstellung von Duschräumen mit rutschfestem Boden und möglichst Organisation einer zentralen Duschwassersteuerung und ausreichend Dekontaminationsmittel. Besetzung mit einem Helfer in Einsatzbekleidung, Gummischürze und -stiefeln.

Während des Betriebes sind die Decken einzusammeln und ihre Rückführung zur Station 4 ist sicherzustellen.

Über die zentrale Steuerung oder auf Zuruf ist folgender zeitlicher Ablauf einzuhalten:

- 1 Minute Duschen
- 3 Minuten Abseifen
- 2 Minuten Duschen

Ein Duschkopf ist für Personen mit Restkontamination freizuhalten.

Reine Seite**Station 8 Abtrocknen und Nachkontrolle**

Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Handtüchern, Kunststoffsäcken sowie eines Kontaminationsnachweisgerätes.

Besetzung mit einem Helfer in Einsatzbekleidung.

Während des Betriebes prüft der Helfer auf Restkontamination lokal oder am ganzen Körper und ordnet ggf. einen weiteren Duschvorgang an.

Station 9 Bekleidungsempfang und Ankleiden

Bereitstellung von Ersatzbekleidung und ausreichendem Platz. Besetzung mit mindestens 2 Helfern.

Während des Betriebes verteilt ein Helfer die Bekleidungsstücke, der andere hilft ggf. beim Ankleiden.

Station 10 Rückgabe von Kleingerät, persönlichen Gegenständen und Wertsachen

Bereitstellung von ausreichend Raum zur übersichtlichen Lagerung. Besetzung mit Helfern des Betreuungsdienstes oder anderen Hilfskräften.

Während des Betriebes ordnen die Helfer die zugeführten Gegenstände nach Nummern und geben diese gegen Rückgabe der entsprechenden Nummernplakette aus.

Die Abholung der Wertsachen von Station 3 und die Rückführung der leeren Beutel mit vollständigem Nummernplakettensatz regelt der Leiter der Dekontaminationsstelle unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Station 11 Registrierung

Bereitstellung bürotechnischer Ausstattung, Registriervordrucke, Kartenmaterial, Meldung NBC 3/NBC 5.

Besetzung mit Betreuungskräften und einem ABC-Helfer (auch ABC-Helfer aller Fachdienste) oder anderen Hilfskräften.

Während des Betriebs werden die nicht kontaminierten Personen von der Station 1 sowie die dekontaminierten Personen amtlich registriert und vom ABC-Helfer auf Aufenthaltsort und -dauer im kontaminierten Gebiet befragt. Bei Verdacht auf hohe Strahlenbelastung ist die betroffene Person der ärztlichen Versorgung zuzuführen.

Station 12 Versorgung

Bereitstellung von ausreichend Sammelraum, sanitätsdienstlichen und betreuungsdienstlichen Versorgungsgütern

Besetzung und Betrieb gemäß Absprache zwischen den entsprechenden Fachdiensten.

Dekontamination Verletzter

Die Dekontamination verletzter Personen erfolgt in der Regel in Verbindung mit einem Verbandplatz (Nr. 5.6).

Einzelne Verletzte, die zu einer Dekontaminationsstelle gebracht werden, sind durch die Sanitätshelfer des ABC-Zuges zu versorgen und vorrangig zu dekontaminieren.

Bei schweren Verletzungen ist nur eine behelfsmäßige Dekontamination (Entfernung der Kleidung) durchzuführen, ggf. Erste Hilfe zu leisten und sanitätsdienstliche Versorgung anzufordern. Weitere Dekontaminationsmaßnahmen sind in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsdienst durchzuführen.

Sonderstation „Dekontaminationsstelle Kleingeräte“

Bereitstellung von Wannen mit Wasser, Reinigungsmitteln, Stielbürsten, Putzlappen, organischen Lösemitteln, Hilfsgeräten zur trockenen und nassen Dekontamination (z. B. Hochdruckreinigungsgerät), Dosisleistungsmesser mit Wischtestsonde.

Besetzung mit mindestens 3 Helfern unter Kontaminations- und Inkorporationsschutz.

Während des Betriebes sind die Helfer für das Abholen und Dekontaminieren der kontaminierten Gegenstände von den Stationen 2 und 6 zuständig.

Dekontaminationsstelle Großgeräte (G)

Die Dekontaminationsstelle für Großgeräte soll möglichst in der Nähe der Dekontaminationsstelle für Personen betrieben werden.

Von dieser Regelung kann abgewichen werden, wenn die Benutzung von geeigneten Waschanlagen für Großgeräte (z. B. Betriebshöfe) möglich ist. Ortsfeste und mobile Dekontaminationsstellen für Großgeräte sind vom ABC-Zug nach dem Schema der Anlage 5 zu organisieren.

Die Bewegung der Fahrzeuge wird von der zu dekontaminierenden Einheit sichergestellt.

Station 1 Außenreinigung

Bereitstellung von Pumpen, Armaturen, Druck- und Saugschläuchen zur Wasserförderung, wasserführenden Bürsten, Reinigungsmitteln und Hochdruckreinigungsgerät.

Besetzung mit mindestens 3 Helfern unter Sonderbekleidung, ABC-Schutz.

Die Außenflächen der Kfz und Großgeräte werden durch 2 Helfer mit wasserführenden Bürsten und zugemischtem Reinigungsmittel dekontaminiert. Schlecht zugängliche Stellen und stark verschmutzte Teile werden von einem weiteren Helfer mit dem Hochdruckreinigungsgerät bearbeitet.

Station 2 Innenraumreinigung

Bereitstellung von Staubsauger, Hilfsmittel zur trockenen und feuchten Dekontamination.

Besetzung mit mindestens 2 Helfern unter Kontaminations- und Inkorporationsschutz.

Der Innenraum und die Sitze werden von einem Helfer mit dem Staubsauger gereinigt, der zweite Helfer bearbeitet stark verschmutzte Flächen mit Bürste/Lappen und Löse-/Reinigungsmittel.

Station 3 Nachkontrolle

Bereitstellung von Dosisleistungsmeßgerät (Zusammenstellung 2).

Besetzung mit einem Helfer unter Kontaminations- und Inkorporationsschutz.

Bei der Nachkontrolle überprüft der Helfer die Dosisleistung im Fahrgastraum und mißt insbesondere an bedienungswichtigen Stellen. Zusätzlich ist stichprobenartig die verlastete Ausstattung zu überprüfen.

Übersteigt die Restkontamination den vom Stab HVB festgelegten Wert, ist eine Nachdekontamination an den betreffenden Stellen durchzuführen.

Dekontamination von Straßen, befestigten Wegen und Plätzen

In Ausnahmefällen können auf Befehl des Stabes HVB Straßen, befestigte Wege und Plätze in geringem Ausmaß dekontaminiert werden.

Bereitstellung des DMF, Strahlrohre, Druckschläuche und Armaturen

Besetzung mit mindestens 3 Helfern unter Kontaminations- und Inkorporationsschutz.

Die Flächen werden vom DMF aus nur mit Wasser abgespritzt.

5.3.3 Einsätze im kontaminierten Gebiet

Der ABC-Zug oder Teileinheiten des Zuges unterstützen die eingesetzten Einheiten durch

- Messungen im Einsatzraum
- behelfsmäßige Dekontamination (z. B. von Verletztenablagen, Einsatzstellen).

Im Einsatzbefehl des Stabes wird der/die

- Einsatzraum
- Art und der Umfang der Unterstützung
- Einsatzdosis

vorgegeben.

Nach dem Eintreffen am Einsatzort im kontaminierten Gebiet errechnet der Zugführer aus der Einsatzdosis die Umkehrdosis.

Die Umkehrdosis ist der Wert, bei dessen Erreichen der Rückmarsch aus dem kontaminierten Gebiet anzutreten ist. Sie errechnet sich aus der Einsatzdosis abzüglich der beim Hinmarsch aufgenommenen Dosis.

5.4 Mithilfe bei der Seuchenbekämpfung

Im Verteidigungsfall ist Seuchenausbruch nicht auszuschließen. Der Erfolg der Seuchenbekämpfung ist wesentlich abhängig von

- frühzeitiger Erkennung
- Unterbrechung der Übertragungswege
- medizinischen Maßnahmen.

Der ABC-Zug erhält vom Stab HVB den Auftrag

- Erkundung der Ausbreitung und Schwere von Seuchen bei Menschen und Nutztvieh.
- Dekontamination als Maßnahme der Unterbrechung der Übertragungswege (Desinfektion und Entwesung).

5.4.1 Erkundung in Seuchengebieten

Zur Erkundung gehören Befragungen der betroffenen Bevölkerung und Probenahmen. Im Einsatzbefehl des Stabes HVB werden dem ABC-Zug vorgegeben

- der Einsatzraum
- Probennahme (Art und Ort)
- Untersuchungsstelle
- Selbstschutz vor Infektionen.

Dazu legt der Zugführer zusätzlich fest

- den Umfang der allgemeinen Erkundung
- Anzahl, Stärke und Ausstattung der Erkundungstrupps.

Die allgemeine Erkundung umfaßt die Feststellung der Gefahren-/Schadenlage sowie die Benutzbarkeit von Straßen und Wegen.

Die Erkundungstrupps dringen in das betroffene Gebiet ein, erkunden die Schwere von Seuchen durch Feststellung der Zahl der Erkrankungs- bzw. Todesfälle und nehmen Proben.

Sie werden dabei unterstützend tätig für den Sanitäts- und Veterinärdienst und unterstehen vor Ort der fachlichen Weisung von Ärzten und Tierärzten.

Vor der Probennahme ist der kontaminationsfreie Probenbehälter zu beschriften:

Probennehmer (Name, Einheit)
Datum/Uhrzeit der Probennahme
Probennahmeort.

Die Berührungsflächen der Probentransportbehälter sind kontaminationsfrei zu halten.

Die Proben sind unverzüglich mit dem ABC-Probenbericht (Anlage 2, Seite 13) der genannten Untersuchungsstelle zuzuführen.

Einzelheiten der Probenahme werden entweder vom Stab HVB oder den fachlich Weisungsbefugten vorgegeben.

Kennzeichnung eines Seuchengebietes

Wichtige Straßen und Wege, die in das Seuchengebiet führen, sind mit Kennzeichnungsfolien, gelbem Trassenband und/oder Behelfsmitteln zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnungsorte werden vom Stab HVB oder den Fachkräften vor Ort (Arzt, Tierarzt) angeordnet.

Die Kennzeichnung erfolgt mit Kennzeichnungsfolien „INFEKTIÖS“ an den Straßenträndern bzw. sonstigen Stellen.

Die Aufschrift „INFEKTIÖS“ muß aus Richtung des nicht betroffenen Gebietes lesbar sein.

Die Kennzeichnungsfolien sind mit wetterfesten Farbstiften auf der Vorderseite mit der Infektionskrankheit, auf der Rückseite mit Datum/Uhrzeit der Kennzeichnung und kennzeichnenden Einheit zu beschriften.

Ausgehend von den Kennzeichnungsfolien ist nach rechts und links außen – bei Straßen und Wegen rechtwinklig dazu – etwa 5 m gelbes Trassenband in ca. 1 m Höhe zu befestigen. Zusätzlich kann auf beiden Seiten parallel zur Straße auf die Kennzeichnungsfolien zuführend weiteres Trassenband gespannt werden, um die Kennzeichnung besonders hervorzuheben.

Das Spannen des Trassenbandes darf keinen Sperreffekt haben. Nach der Erkundung suchen die Helfer die befohlene Dekontaminationsstelle auf.

5.4.2 Dekontamination und Entwesung

Die Dekontamination von Personen ist eine Massenhygienemaßnahme und ist in erster Linie an ortsfesten Dekontaminationsstellen durchzuführen. Aus einsatztaktischen Erfordernissen kann der ABC-Zug eine mobile Dekontaminationsstelle einrichten. Die Dekontaminationsstelle kann nur unter fachlicher Aufsicht eines Arztes (z. B. der Gesundheitsbehörde) betrieben werden.

Ortsfeste Dekontaminationsstellen sind in geeigneten Objekten (z. B. Bäder, Sportanlagen, Schulen) einzurichten. Die Eignung der Objekte ist in Absprache mit den zuständigen Behörden, insbesondere der Gesundheitsbehörde, langfristig vorher festzustellen (z. B. Kreisbeschreibung).

Bei der Erkundung von Dekontaminationsstellen ist darauf zu achten, daß

- getrennte Zu- und Abfahrtswege
- große Sammelplätze für kontaminierte Personen und Fahrzeuge
- ausreichende Wasserversorgung/Entsorgung

sichergestellt werden kann und die sanitätsdienstlichen und betreuungsdienstlichen Belange (z. B. durch Beteiligung der entsprechenden Fachdienstleistungen) ausreichend berücksichtigt werden.

Im Einsatzbefehl des Stabes HVB zur Dekontamination werden dem ABC-Zug

- Art der Dekontamination
- Ort der Dekontaminationsstelle
- Unterstützungskräfte
- Versorgung und Entsorgung
- Verbindungen

vorgegeben.

Ortsfeste und mobile Dekontaminationsstellen sind nach dem Schema der Anlage 6 zu organisieren.

Die Stationen 1–4, sowie die Stelle eines Helfers der Station 6, soweit Entweissungsmaßnahmen durchzuführen sind, werden vom ABC-Dienst besetzt. Dabei ist eine Unterstützung der Dekontaminationsgruppe P durch Helfer anderer Teileinheiten des ABC-Zuges (z. B. Zugtrupp) vorzusehen.

Unreine Seite

Station 1 Einweisung

Bereitstellung von Karten mit eingezeichnetem Seuchengebiet.

Besetzung mit mindestens einem Helfer mit der vom Stab HVB angeordneten Schutzbekleidung.

Der Helfer weist in den Ablauf der Dekontamination ein.

Station 2 Abgabe von Kleingerät, persönlichen Gegenständen und Wertsachen

Bereitstellung von Wannen, Eimern und Kunststoffbeuteln mit je einem Satz Markierungszeichen (Nummernplaketten).

Besetzung mit 2 Helfern in der vom Stab HVB angeordneten Schutzbekleidung.

Während des Betriebs gibt ein Helfer die Nummernplaketten und die Kunststoffbeutel aus, der andere Helfer läßt die mit Nummernplaketten versehenen persönlichen Gegenstände und gefüllten Kunststoffbeutel in die Wannen und Eimer ablegen.

Station 3 Abgabe der Schuhe und Oberbekleidung

Bereitstellung von Kunststoffsäcken.

Besetzung mit 2 Helfern mit der vom Stab HVB angeordneten Schutzbekleidung.

Die Helfer unterstützen beim Entkleiden und überwachen die Verfüllung der abgelegten Bekleidung/Schuhe in die Kunststoffsäcke.

Mit der abgelegten Kleidung wird nach Weisung des Arztes verfahren.

Station 4 Abgabe der Unterbekleidung, ABC-Schutzmaske und Kontrolle auf Verletzungen

Bereitstellung von Kunststoffsäcken, Wannen und ausreichend Wundschutzverband, ABC-Selbsthilfe.

Besetzung mit einem Sanitätshelfer des ABC-Zuges und ggf. einer weiblichen Betreuungskraft unter ausreichendem Selbstschutz.

Während des Betriebes überwacht und unterstützt der Helfer die Versorgung kleinerer Wunden und weist in den Ablauf des Duschens ein. Personen mit Schutzmaske legen diese in die dafür vorgesehenen Wannen. Der Transport zur Sonderstation „Dekontamination Kleingeräte“ ist sicherzustellen.

Station 5 Nasse Dekontamination

Bereitstellung von Duschräumen mit rutschfestem Boden, Seife.

Besetzung mit einem Helfer in Einsatzbekleidung und Gummischürze und -stiefeln.

Über die zentrale Steuerung oder auf Zuruf ist folgender zeitlicher Ablauf einzuhalten:

- 1 Minute duschen,
- 3 Minuten abseifen,
- 2 Minuten duschen.

Reine Seite**Station 6 Abtrocknen und ggf. Entwesung**

Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Handtüchern, Kunststoffsäcken, ggf. Entwesungsmitteln.

Besetzung mit mindestens 1 Helfer und ggf. einem Sanitätshelfer des Sanitätsdienstes.

Ein Helfer gibt die Handtücher aus, der andere Helfer führt ggf. vor der Einkleidung die Entwesungsmaßnahmen durch (siehe Anlage 12).

Station 7 Bekleidungsempfang und Ankleiden

Bereitstellung von Ersatzbekleidung und ausreichendem Platz.

Besetzung mit mindestens 2 Helfern.

Während des Betriebes verteilt ein Helfer die Bekleidungsstücke, der andere hilft ggf. beim Ankleiden.

Station 8 Rückgabe von Kleingerät, persönlichen Gegenständen und Wertsachen

Bereitstellung von ausreichend Raum zur übersichtlichen Lagerung.

Besetzung mit Helfern des Betreuungsdienstes oder anderen Hilfskräften.

Während des Betriebes ordnen die Helfer die zugeführten Kleingeräte und Gegenstände nach Nummern und geben diese gegen Rückgabe der entsprechenden Nummernplakette aus.

Die Abholung der Wertsachen von Station 2 und die Rückführung der leeren Beutel mit vollständigem Nummernplakettensatz regelt der Leiter der Dekontaminationsstelle unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Station 9 Registrierung und Versorgung

Bereitstellung von bürotechnischer Ausstattung, Registriervordrucken, ausreichend Sammelraum.

Besetzung mit Betreuungskräften und/oder Sanitätskräften oder anderen Hilfskräften.

Während des Betriebs werden die dekontaminierten Personen amtlich registriert und anschließend versorgt.

Sonderstation Dekontaminationsstelle Kleingeräte

Bereitstellung von Wannen mit Desinfektionslösung, Reinigungsmittel, Stielbürsten, Putzlappen, organische Lösemittel, Hilfsgeräte zur nassen Dekontamination (z. B. Hochdruckreinigungsgerät).

Besetzung mit mindestens 3 Helfern unter angeordneter Schutzbekleidung.

Während des Betriebes sind die Helfer für das Abholen der kontaminierten Gegenstände von Station 2, das Desinfizieren und Zuführen zur Station 8 zuständig.

Entwesung und Desinfektion von Gemeinschaftsräumen

Bereitstellen von Desinfektionslösung (3% Formaldehydlösung) bzw. Entwesungsmittel (2% Detmolkonzentrat).

Besetzung mit mindestens 2 Helfern mit Atemschutz, Einsatzanzug und Kopfbedeckung.

Die Helfer bearbeiten einen Raum, indem sie die Desinfektionslösungen im Abstand von 50 cm mit einem Sprühbehälter aufsprühen. Nach einer einstündigen Einwirkzeit wird nach dem 2-Eimer-Verfahren die Desinfektionslösung aus einem Eimer mit Lappen und Schrubber auf die Wände aufgebracht und der Lappen mit Schrubber in einem weiteren Eimer wieder grob gesäubert.

Nach dem Scheuervorgang muß das Desinfektionsmittel solange einwirken, daß insgesamt 4 Stunden Einwirkzeit gewährleistet sind. Dann wird ausgiebig gelüftet.

Die Entwesungslösung wird ebenfalls aus ca. 50 cm in die Ecken und Kanten sowie mögliche Schlupflöcher und „Straßen“ für Schadinsekten ausgebracht und dort belassen.

Mit einem sehr feinen Zerstäuber wird eine Flächenbelegung von ca. 50 ml/m² erreicht.

Dekontamination von Großgeräten

Die Dekontaminationsstelle für Großgeräte soll möglichst in der Nähe der Dekontaminationsstelle für Personen betrieben werden. Die Helfer tragen eine entsprechende Schutzausstattung. Die Dekontaminationsstelle ist nach folgendem Schema zu organisieren:

Station 1 Außenreinigung

Bereitstellung von Pumpen, Armaturen, Saug- und Druckschläuchen zur Wasserführung, wasserführende Bürsten, Reinigungsmittel und Hochdruckreinigungsgerät.

Besetzung mit 2 Helfern unter Sonderbekleidung, ABC-Schutz.

Die Helfer reinigen unter Benutzung des Reinigungsmittels mit den wasserführenden Bürsten die großen Flächen der Fahrzeuge. Mit dem Hochdruckreinigungsgerät werden schlecht- oder unzugängliche Bereiche des Fahrzeuges ausgespritzt.

Station 2 Innenraumreinigung

Bereitstellung von ausreichender Abstellfläche, Desinfektionslösung, Sprühflaschen, Lappen und Bürsten.

Besetzung mit 2 Helfern unter Kontaminations- und Inkorporationsschutz.

Die Helfer besprühen die Innenräume der Fahrzeuge und scheuern mit der Desinfektionslösung die Innenflächen der Fahrzeuge ab. Nach 4stündiger Einwirkzeit werden die Innenräume ausreichend gelüftet.

5.5 Ablauf des Einsatzes nach Angriffen mit chemischen Kampfmitteln

Nach Auswertung eines erkannten Angriffes mit chemischen Kampfmitteln erhält der ABC-Zug vom Stab HVB in der Regel Einsatzbefehle zur Erkundung/Wetterhilfsbeobachtung bzw. Dekontamination.

Er kann auch zur Unterstützung von Einheiten im durch driftende Kampfstoffwolken gefährdeten Gebiet eingesetzt werden.

5.5.1 Erkundung in chemisch kontaminierten Gebieten

Im Einsatzbefehl des Stabes HVB zur C-Erkundung werden dem ABC-Zug

- der Einsatzraum/Spürpunkte sowie
- Probennahme und zuständige Untersuchungsstelle

vorgegeben.

Der **Einsatzraum** wird durch UTM-Koordinaten begrenzt und soweit möglich durch Ortsbezeichnungen ergänzt.

Er umfaßt das für den ABC-Zug zur Erkundung vorgesehene Gebiet, in dem, basierend auf der von der AMASt erstellten Gefährdungsvorhersage, boden- bzw. luftvergiftende Kampfstoffe zu spüren sind.

Die **Probennahme** wird vom Stab HVB befohlen, wenn die Kampfmittelzusammensetzung sowie der Vergiftungsgrad von Trinkwasser, Lebens-, Futtermittel, Bewuchs, Boden- oder Oberflächen festgestellt werden müssen.

Vor der Probennahme ist der kontaminationsfreie Probenbehälter zu beschriften:

Probennehmer (Name, Einheit)
Datum/Uhrzeit der Probennahme
Probennahmeort
Kampfmittel

Die Berührungsflächen der Probentransportbehälter sind kontaminationsfrei zu halten.

Die Proben sind unverzüglich mit dem ABC-Probenbericht (Anlage 2, Seite 13) der genannten Untersuchungsstelle zuzuführen.

Bei Flüssigkeiten (Trinkwasser, Tränkwasser) sind mindestens 100 ml abzufüllen. Behelfsmäßig kann ein großer Wattebausch getränkt werden.

Bei Lebens- und Futtermittel sowie Bewuchs ist eine den Probenbeutel mindestens halb füllende Probe zu nehmen. Bei Bodenproben ist entsprechend zu verfahren.

Von Oberflächen sind mit einem Wattebausch oder Läppchen Kampfstoffspritzer aufzusaugen oder mit leichtem Druck abzuwischen.

Der Zugführer legt **mit diesen Vorgaben** in seinem Einsatzbefehl (Anlage 9) zusätzlich fest:

- den Umfang der allgemeinen Erkundung
- die Spürart (Erkundung mit Kfz oder zu Fuß)
- das Spürverfahren (Umgehen und/oder Eindringen)
- Anzahl und Ausstattung der Erkundungstrupps
- den persönlichen Schutz der Helfer.

Die allgemeine Erkundung umfaßt die Feststellung der Gefahren-/Schadenlage sowie die Benutzbarkeit von Straßen und Wegen.

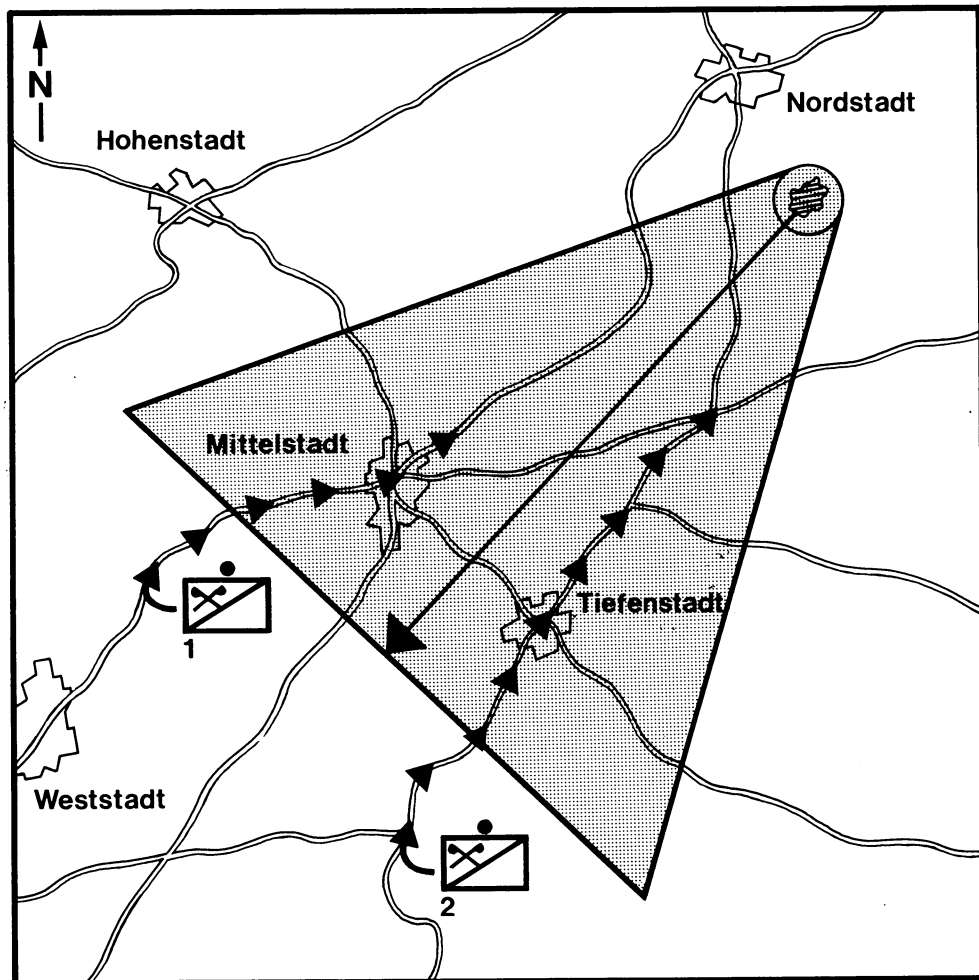
Die Spürart „**Erkundung mit Kraftfahrzeug**“ ist im Regelfall durchzuführen, um der Führung so schnell und so vollständig wie möglich einen Überblick über das Ausmaß des kontaminierten Gebietes zu verschaffen.

Die Spürart „**Erkundung zu Fuß**“ kann im Ausnahmefall befohlen werden, um punktuell Spürergebnisse zu erhalten.

Das Spürverfahren „**Eindringen**“ ist anzuwenden, um Angaben über das tatsächlich durch Kampfstoffwolken gefährdete Gebiet zu erhalten (s. Abb. 3).

Bei diesem Spürverfahren dringt der Erkundungstrupp in das gefährdete Gebiet ein und spürt mit Saugpumpe und Prüfröhrchen an den vom Zugführer im Spürbefehl festgelegten Spürorten zu vorgegebenen Zeiten. Wird Kampfstoff festgestellt, ist sofort die Meldung NBC 4 CHEM (Anlage 7, Seite 5) abzusetzen, anschließend ist eine Wetterhilfsbeobachtung durchzuführen und als Wetterhilfsmeldung (Anlage 8) abzusetzen.

Abb. 3



Zeichnung nicht
maßstabgerecht

Spürverfahren „Eindringen“

Das Spürverfahren „**Umgehen**“ ist anzuwenden, um

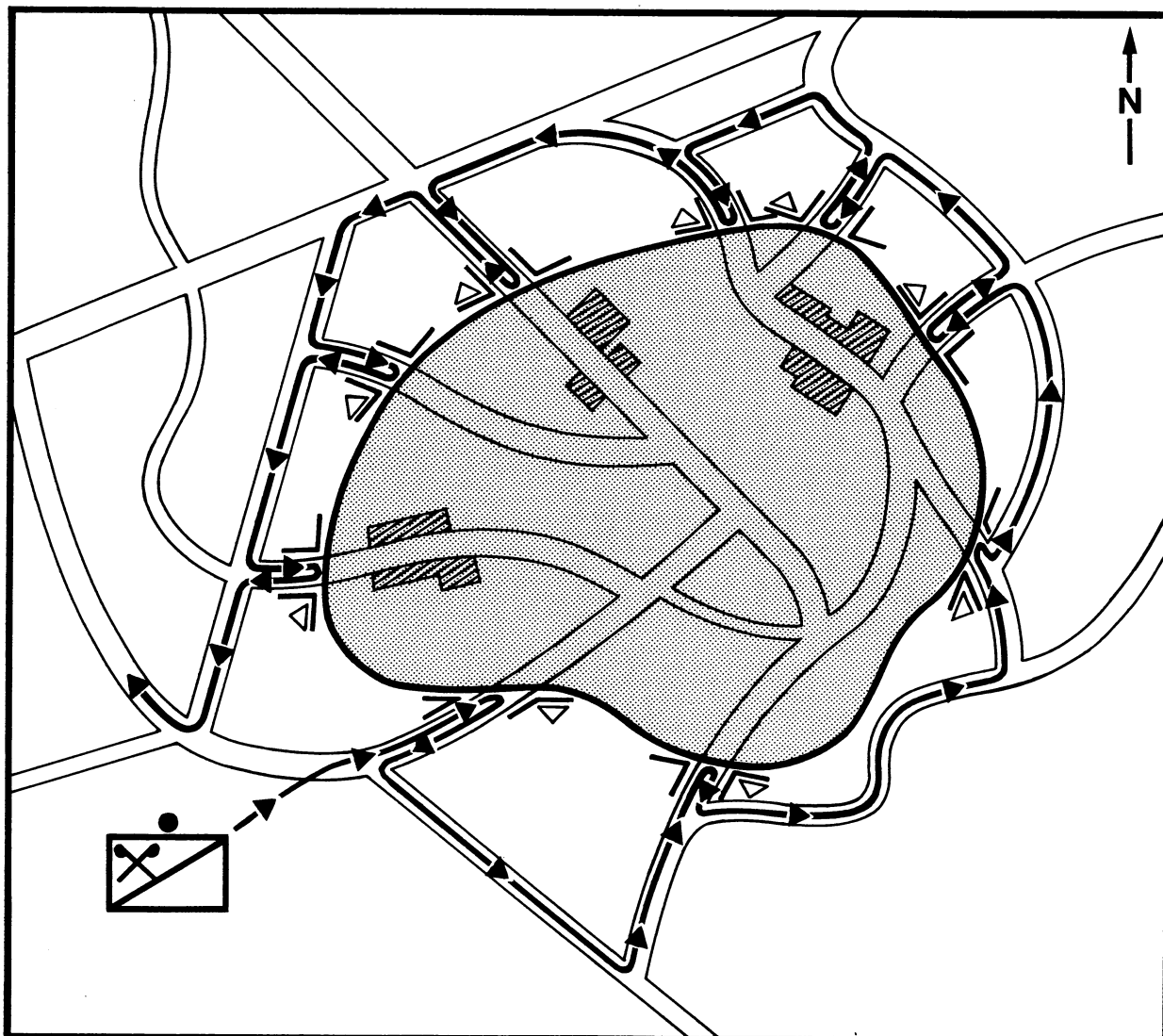
- die Grenzen der Kontamination im zugewiesenen Einsatzraum zu ermitteln und zu kennzeichnen
- die eingesetzten Helfer einer möglichst geringen Gefährdung durch chemische Kampfstoffe auszusetzen.

Bei diesem Spürverfahren hat sich der eingesetzte Erkundungstrupp dem vermutlich kontaminierten Gebiet zu nähern, bis mit Kampfstoffspürpapier oder Spürpulver in Verbindung mit den Prüfröhrchen die äußere Grenze der Kontamination festgestellt ist.

Nach Durchführung der Ortsbestimmung (UTM-Koordinaten) und der Kennzeichnung entfernt sich der Trupp wieder und sucht an der nächsten Zufahrtsmöglichkeit (z. B. Weg/Straße) erneut die Grenze der chemischen Kontamination. Die Spürergebnisse werden als Meldung NBC 4 CHEM (Anlage 7) an alle im Einsatzbefehl genannten Führungsstellen gemeldet.

Beide Verfahren sind in der Regel hintereinander anzuwenden, um nach Eindringen in die Kampfstoffwolke unter Zugrundelegen der Wetterhilfsmeldung die Lage des kontaminierten Gebietes zu finden und durch Umgehen dessen Ausdehnung festzustellen.

Abb. 4



Zeichnung nicht
maßstabgerecht

Spürverfahren „Umgehen“

Die Anzahl der einzusetzenden Erkundungstrupps richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Zeit und den geographischen Besonderheiten. Der Erkundungstrupp besteht aus einem Truppführer, einem Kraftfahrer, einem Helfer und kann aus einsatztaktischen Erfordernissen verstärkt werden.

Während der Erkundung ist die Sonderbekleidung, ABC-Schutz (Ätzgasschutz) zu tragen. Das Tragen der Schutzbekleidung pers. (Overgarment) mit Schutzmaske, Filter und Gummisicherheitsstiefel ist nach eingehender Lagefeststellung (Art und Stärke der Kontamination) zulässig.

Zur **Überwachung kontaminierter Gebiete** sind die vom Stab HVB vorgegebenen Spürorte soweit nicht anders befohlen, täglich anzufahren und auf Kontamination zu überprüfen.

Alle Spürergebnisse sind als Meldung NBC 4 CHEM an die im Einsatzbefehl genannten Führungsstellen zu melden.

Kennzeichnen kontaminierter Gebiete

Wichtige Straßen und Wege, die in kontaminiertes Gebiet führen, sind mit Kennzeichnungsfolien, gelbem Trassenband und/oder Behelfsmitteln zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist etwa 50 m vor der Grenze der Vergiftung mit Kennzeichnungsfolien an beiden Straßenrändern gut sichtbar und fest anzubringen. Die Aufschrift „GAS“ muß aus Richtung des nicht kontaminierten Gebietes lesbar sein.

Die Kennzeichnungsfolien sind mit wetterfesten Farbstiften auf der Vorderseite mit der festgestellten Kampfstoffart, auf der Rückseite mit Datum/Uhrzeitgruppe des Spürens und der kennzeichnenden Einheit zu beschriften.

Ausgehend von den Kennzeichnungsfolien ist rechtwinklig zur Straße nach rechts und links etwa 5 m gelbes Trassenband in ca. 1 m Höhe zu befestigen. Zusätzlich kann auf beiden Seiten parallel zur Straße vom nicht kontaminierten Gebiet auf die Kennzeichnungsfolien zuführend, weiteres Trassenband gespannt werden, um die Kennzeichnung besonders hervorzuheben.

Über die Straße selbst wird kein Trassenband gespannt.

Durch Kampfstoffwolken gefährdete Gebiete werden nicht gekennzeichnet, sondern ggf. durch Ordnungskräfte gesperrt.

Nach der Erfüllung von C-Erkundungsaufträgen haben sich die eingesetzten Trupps bei Verlassen des kontaminierten Gebietes behelfsmäßig mit eigenen Mitteln zu dekontaminieren und anschließend die befohlene Dekontaminationsstelle aufzusuchen.

5.5.2 Dekontamination nach Kontamination mit chemischen Mitteln

Die Dekontamination von Personen und Geräten ist in erster Linie an ortsfesten Dekontaminationsstellen durchzuführen. Aus einsatztaktischen Erfordernissen kann der ABC-Zug eine mobile Dekontaminationsstelle einrichten und betreiben.

Ortsfeste Dekontaminationsstellen sind in geeigneten Objekten (z. B. Bäder, Sportanlagen, Schulen) einzurichten. Die Eignung der Objekte ist in Absprache mit den zuständigen Behörden langfristig vorher festzustellen (z. B. Kreisbeschreibung).

Bei der Erkundung von Dekontaminationsstellen ist darauf zu achten, daß

- getrennte Zu- und Abfahrtswege und
- ausreichende Wasserversorgung/Entsorgung

sichergestellt werden kann und die sanitätsdienstlichen und betreuungsdienstlichen Belange (z. B. durch Beteiligung der entsprechenden Fachdienstleistungen) ausreichend berücksichtigt werden.

Im Einsatzbefehl des Stabes HVB zur Dekontamination werden dem ABC-Zug

- Art der Dekontamination (Personen, Gerät, Gelände)
- Ort der Dekontaminationsstelle (ortsfest/mobil)
- Unterstützungskräfte
- Versorgung und Entsorgung
- Verbindungen

vorgegeben.

Ortsfeste und mobile Dekontaminationsstellen für Personen sind vom ABC-Zug nach dem Schema der Anlage 10 zu organisieren.

Die Stationen der unreinen Seite sind durch Helfer des ABC-Zuges zu besetzen, dabei ist eine Unterstützung der Dekontaminationsgruppe P durch Helfer anderer Teileinheiten des ABC-Zuges (z. B. Zugtrupp) vorzusehen. Ebenso können auch ABC-Helfer aller Fachdienste eingesetzt werden, solange sich die entsprechende Einheit an der Dekontaminationsstelle befindet.

Die übrigen Stationen sind je nach Maßgabe von Betreuungskräften, dem Sanitätsdienst bzw. Hilfskräften zu besetzen.

Unreine Seite

Station 1 Einweisung

Bereitstellen von Karten mit ausgewerteter NBC 3 CHEM, Spürausrüstung chemische Agenzien und Hautentgiftungspuder.

Besetzung mit mindestens 2 Helfern mit Overgarment, ABC-Schutzmaske und Filter.

Alle Personen sind zunächst durch die Helfer auf Kontamination zu überprüfen (Befragung/Spüren). Kampfstoffkontaminationen auf der Bekleidung sind sofort mit Hautentgiftungspuder einzustäuben. Personen mit Kampfstoffkontamination auf der Haut oder der Bekleidung werden bevorzugt zur Dekontamination eingeschleust. Alle anderen Personen sind entsprechend der Kapazität der Dekontaminationsstelle in Gruppen einzuteilen und in den Ablauf der Dekontamination einzuweisen.

Station 2 Abgabe von Kleingerät und persönlichen Gegenständen

Bereitstellung von Wannen, Besetzung mit einem Helfer mit Overgarment, ABC-Schutzmaske und Filter.

Während des Betriebes läßt der Helfer das Kleingerät in Wannen ablegen und sorgt für den Transport gefüllter Wannen bzw. der persönlichen Gegenstände zur Sonderstation „Dekontamination von Kleingerät“. Er überwacht gleichzeitig die Station 3.

Station 3 Schuhreinigung

Bereitstellung von 2 Wannen und Dekontaminationshilfsmitteln (z. B. Entgiftungsmittel, Stielbürsten).

Die Überwachung erfolgt durch den Helfer der Station 2, er hilft ggf. bei der Reinigung der Schuhsohlen mit.

Station 4 Abgabe der ABC-Schutzbekleidungsers. (nur KatS/ZS-Helfer)

Bereitstellen von ausreichend Platz zum Entkleiden und Kunststoffsäcken zur kontaminationssicheren Verpackung der abgelegten Bekleidung und des Schuhwerks.

Besetzung mit 2 Helfern mit Overgarment, ABC-Schutzmaske und Filter.

Während des Betriebes unterstützen beide Helfer das Auskleiden und überwachen das Ablegen in die Kunststoffsäcke. Die zu dekontaminierenden Personen behalten die ABC-Schutzmaske auf und die Unterziehhandschuhe an.

Die kontaminierten Schutzanzüge sind in Kunststoffsäcke zu verpacken und kontaminationssicher zu lagern.

Station 5 Abgabe der Wertsachen

Bereitstellung der Kunststoffbeutel mit Satz Markierungszeichen (Nummernplaketten) und Eimern.

Besetzung mit einem Helfer mit Overgarment, ABC-Schutzmaske und Filter.

Während des Betriebes gibt der Helfer die Kunststoffbeutel aus, läßt die mit Nummernplaketten versehenen, gefüllten Beutel in Eimern ablegen und sorgt für den kontaminationsfreien Transport zur Station 12.

Station 6 Abgabe der Schuhe und Oberbekleidung

Bereitstellung von ausreichendem Platz zum Entkleiden und Kunststoffsäcken sowie Decken, Besetzung mit 2 Helfern mit Overgarment, ABC-Schutzmaske und Filter.

Während des Betriebes unterstützt ein Helfer das Auskleiden und gibt ggf. Decken aus, der zweite Helfer überwacht die Befüllung der abgelegten Bekleidung/Schuhe in die Kunststoffsäcke.

Weiterhin sorgt er für den Transport der gefüllten Säcke zur kontaminationssicheren Lagerung; kontaminierte Bekleidung, KatS-Pers., ist der Heißwasserdekontaminationsanlage zuzuführen.

Station 7 Abgabe der Unterbekleidung und Kontrolle auf Verletzungen

Bereitstellung von Kunststoffsäcken und ausreichend Wundschutzverband, ABC-Selbsthilfe.

Besetzung mit einem Sanitätshelfer des ABC-Zuges und ggf. einer weiblichen Betreuungskraft in Einsatzbekleidung unter Atemschutz und mit Unterziehhandschuhen.

Während des Betriebes überwacht und unterstützt der Helfer die Versorgung kleiner Wunden, leistet ggf. weitere Erste Hilfe und weist in den Vorgang des Duschens ein.

Der Transport der gefüllten Säcke zur kontaminationssicheren Lagerung wird durch den auf der Station 8 eingesetzten Helfer veranlaßt.

Station 8 Abgabe der ABC-Schutzmaske und Unterziehhandschuhe

Bereitstellung von Kunststoffwannen.

Besetzung mit einem Helfer in Einsatzbekleidung unter Atemschutz und mit Unterziehhandschuhen.

Während des Betriebes sorgt er für die Abholung/den Transport gefüllter Wannens zur Heißwasserdekontaminationsanlage sowie den Transport der gefüllten Säcke der Station 7.

Station 9 Nasse Dekontamination

Bereitstellung von Duschräumen mit rutschfestem Boden und möglichst Organisation einer zentralen Duschwassersteuerung und ausreichend Dekontaminationsmittel.

Besetzung mit einem Helfer in Einsatzbekleidung und Gummischürze und -stiefeln.

Während des Betriebes sind die Decken einzusammeln und ihre Rückführung zur Station 6 sicherzustellen. Über die zentrale Steuerung oder auf Zuruf ist folgender zeitlicher Ablauf einzuhalten:

1 Minute Duschen
3 Minuten Abseifen
2 Minuten Duschen.

Reine Seite

Station 10 Abtrocknen und Nachkontrolle

Bereitstellen einer ausreichenden Zahl von Handtüchern und Kunststoffsäcken für benutzte Handtücher.

Besetzung mit einem Sanitätshelfer des ABC-Zuges.

Während des Betriebes überprüft der Helfer die dekontaminierten Personen auf Anzeichen einer Kampfstoffvergiftung, bei Feststellung solcher Anzeichen führt er Erstmaßnahmen durch und sorgt für ärztliche Versorgung.

Station 11 Bekleidungsempfang und Ankleiden

Bereitstellung von Ersatzbekleidung und ausreichendem Platz.

Besetzung mit mindestens 2 Helfern.

Während des Betriebes verteilt 1 Helfer die Bekleidungsstücke, der andere hilft ggf. beim Ankleiden.

Station 12 Rückgabe von Kleingerät, persönlichen Gegenständen und Wertsachen

Bereitstellung von ausreichend Raum zur übersichtlichen Lagerung, Besetzung mit Helfern des Betreuungsdienstes.

Während des Betriebes ordnen die Helfer die zugeführten Gegenstände nach Nummern und geben diese gegen Rückgabe der entsprechenden Nummernplakette aus. Die Abholung der Wertsachen von Station 5 und die Rückführung der leeren Beutel mit vollständigem Nummernplakettensatz regelt der Leiter der Dekontaminationsstelle unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Station 13 Registrierung

Bereitstellung bürotechnischer Ausstattung, Registriervordrucke.

Besetzung mit Betreuungskräften oder Hilfskräften.

Während des Betriebes sind die dekontaminierten Personen amtlich zu registrieren.

Station 14 Versorgung

Bereitstellung von ausreichend Sammelraum, sanitätsdienstlichen und betreuungsdienstlichen Versorgungsgütern.

Besetzung und Betrieb gemäß Absprache zwischen den entsprechenden Fachdiensten.

Dekontamination Verletzter

Die Dekontamination verletzter Personen erfolgt in der Regel in Verbindung mit einem Verbandsplatz (Nr. 5.6).

Einzelne Verletzte, die zu einer Dekontaminationsstelle gebracht werden, sind durch die Sanitätshelfer des ABC-Zuges zu versorgen und vorrangig zu dekontaminieren.

Bei schweren Verletzungen ist nur eine behelfsmäßige Dekontamination (Entfernung der Kleidung) durchzuführen und sanitätsdienstliche Versorgung anzufordern. Weitere Dekontaminationsmaßnahmen sind in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsdienst durchzuführen.

Sonderstation „Dekontamination Kleingeräte“

Bereitstellung von Wannen, Entgiftungsmitteln, Reinigungsmitteln, Putzlappen, Stielbürsten, organischen Lösemitteln, Hilfsgeräten zur nassen Dekontamination (z. B. Hochdruckreinigungsgerät), Spürausrüstung chemische Agenzien.

Besetzung mit mindestens 3 Helfern unter Sonderbekleidung, ABC-Schutz.

Während des Betriebes sind die Helfer für das Abholen und Dekontaminieren der kontaminierten Gegenstände von den Stationen 2 und 8 zuständig.

Die **Dekontaminationsstelle für Großgeräte** soll in der Nähe der Dekontaminationsstelle für Personen betrieben werden.

Von dieser Regelung kann abgewichen werden, wenn die Benutzung von geeigneten Waschanlagen für Großgeräte (z. B. Betriebshöfe) möglich ist. Ortsfeste

und mobile Dekontaminationsstellen für Großgerät sind vom ABC-Dienst nach dem Schema der Anlage 11 zu organisieren:

Die Bewegung der Fahrzeuge wird von der zu dekontaminierenden Einheit sichergestellt.

Station 1 Vorwäsche

Bereitstellung von Pumpen, Armaturen, Druck-/Saugschläuchen zur Wasserförderung/-führung und Reinigungsmittel.

Besetzung mit mindestens 2 Helfern unter Sonderbekleidung, ABC-Schutz.

Die Außenflächen der Kfz und Großgeräte werden durch die Helfer von grobem Schmutz befreit.

Station 2 Hauptwäsche

Bereitstellung von Hochdruckreinigungsgerät, wasserführenden Bürsten/Stielbürsten und Dekontaminationslösung.

Besetzung mit mindestens 3 Helfern unter Sonderbekleidung, ABC-Schutz.

Während des Betriebes wird von 2 Helfern die Dekontaminationslösung/-aufschlammung mit den wasserführenden Bürsten/Stielbürsten aufgetragen. An stark verschmutzten Stellen und schlecht zugänglichen Teilen wird die Dekontaminationslösung mit dem Hochdruckreinigungsgerät aufgebracht.

Station 3 Einwirkstation und Innenraumreinigung

Bereitstellung von Dekontaminationslösung, Lösemitteln und Hilfsmitteln.

Besetzung mit 2 Helfern unter Sonderbekleidung, ABC-Schutz.

Während der Einwirkzeit von ca. 30 Min. reinigen die Helfer den Innenraum. Bei der Innenraumreinigung darf **keine Chlorkalklösung** verwendet werden.

Station 4 Nachwäsche

Bereitstellung von Breitstrahl-/Strahlrohren, Pumpen und Druck-/Saugschläuchen zur Wasserförderung/-führung sowie weiteren Armaturen.

Besetzung mit 2 Helfern unter Sonderbekleidung, ABC-Schutz.

Während des Betriebs werden die aufgetragenen Dekontaminationslösungen von den Helfern sorgfältig abgespritzt.

Station 5 Nachkontrolle

Besetzung: ABC-Helfer der zu dekontaminierenden Einheit mit Spürausrüstung chemische Agenzien, Overgarment, ABC-Schutzmaske und Filter.

Von den Helfern werden Stichproben an schwer zugänglichen Fahrzeugteilen durchgeführt. Werden Restkontaminationen festgestellt, werden ab Station 2 gezielt die noch kontaminierten Stellen dekontaminiert.

Dekontamination von Straßen, befestigten Wegen und Plätzen

In Ausnahmefällen können auf Befehl des Stabes HVB Straßen, befestigte Wege und Plätze in geringem Ausmaß dekontaminiert werden.

Bereitstellung des DMF, Dekontaminationsmittel, Schaumwurfrohr, Druckschläuche und Armaturen

Besetzung mit mindestens 4 Helfern unter Sonderbekleidung, ABC-Schutz.

Zur Vermeidung von heftigen chemischen Reaktionen dürfen Dekontaminationsmittel nur in Verbindung mit Wasser ausgebracht werden.

Nach entsprechender Einwirkzeit sind die behandelten Flächen abzuspritzen.

Eine behelfsmäßige Dekontamination von Flächen kann durch Ausbringen von Schwertschaum durchgeführt werden.

5.6 **Dekontamination am Verbandsplatz**

Wird vom Stab HVB angeordnet, daß eine Dekontaminationsstelle in Verbindung mit einem Verbandsplatz einzurichten ist, arbeitet der ABC-Zug mit dem Sanitätsdienst an einer ortsfesten Dekontaminationsstelle zusammen.

Ein Unterführer des ABC-Zuges stellt mit den Helfern das Material und den Betrieb der unreinen Seite der Dekontaminationsstelle sicher. Er wird dabei unterstützt vom Arzttrupp des Sanitätszuges, der zusätzlich für ABC-Aufgaben ausgebildet ist.

Die Durchführung der Dekontamination Verletzter ist nach Absprache mit dem Arzt durchzuführen. Die Unterführer und Helfer des ABC-Zuges sind an seine fachlichen Weisungen gebunden.

Eine weitere Dekontaminationsstelle für gefährigte Verletzte sollte, wenn es örtlich und personell möglich ist, zusätzlich in der Nähe eingerichtet werden.

5.7 **Beendigung des Einsatzes an Dekontaminationsstellen**

Nach Abschluß der Dekontaminationsmaßnahmen werden zunächst die nicht mehr benötigten Geräte dekontaminiert und verlastet.

Anschließend werden die Räume ortsfester Anlagen ebenfalls dekontaminiert.

Abschließend dekontaminieren die Helfer das restliche Gerät und sich selbst.

Die Dekontaminationsstelle ist so zu verlassen, daß eine weitere Gefährdung auszuschließen ist. Ist dies nicht möglich, ist die Stelle zu kennzeichnen und vor Verlassen der übergeordneten Führungsstelle zu melden.

5.8 **Ablauf des Einsatzes beim Trinkwasser- und Löschwassertransport**

Im Einsatzbefehl des Stabes HVB zum Trinkwassertransport werden dem ABC-Zug

- die Entnahmestellen
- die Versorgungspunkte

vorgegeben.

Die zum Trinkwassertransport benötigten Faltbehälter, Geräte und Armaturen bzw. der Tank des DMF sind entsprechend den Hygienebedingungen vor Einsatzbeginn einer Scheuer- und Spüldesinfektion zu unterziehen. Nach Abschluß dieser Maßnahmen meldet der Zug die Arbeitsbereitschaft und nimmt den Transport auf.

Scheuer- und Spüldesinfektion

Bereitstellung: Chloraminlösung, Pumpen und Saug-/Druckschläuche mit Armaturen, Hilfsmittel zur mechanischen Reinigung.

Besetzung: mindestens 2 Helfer im Arbeitsanzug mit Atemschutz, Gummischürze, Gummistiefeln und -handschuhen.

Bei der Durchführung wird zuerst die Scheuerdesinfektion und dann die Spüldesinfektion durchgeführt.

Befüllen, Transport und Ausgabe

Der Transport durch TwKW 30 ist nur bei vollständiger Füllung der Faltbehälter durchzuführen.

Vor der Ausgabe von Trinkwasser sind die Abgabearmaturen nach der Montage kurz zu spülen.

Löschwassertransport

Ein Einsatz zum Löschwassertransport ist nur im Ausnahmefall möglich, da vor dem nächsten Trinkwassertransport wiederum eine Scheuer- und Spüldesinfektion durchzuführen ist.

Der Löschwassertransport wird vom Stab HVB angeordnet.

Anhang

Auszug aus der STAN-Nr. 051 „Der ABC-Zug“

1. Aufgaben

Der ABC-Zug stellt die durch atomare, biologische und chemische Mittel drohenden Gefahren fest. Er dekontaminiert Menschen, Sachen und Gelände.

In einzelnen:

Der ABC-Zug

- mißt, spürt und meldet radioaktive, biologische und chemische Kontaminationen und nimmt Proben
- kennzeichnet und überwacht kontaminierte Gebiete
- dekontaminiert Menschen und Sachen
- wirkt bei der Dekontamination Verletzter mit
- führt Geländedekontaminationen durch, soweit diese für den Einsatz der anderen Fachdienste zur Menschenrettung notwendig sind
- wirkt bei der Trinkwasseraufbereitung und dem -transport mit

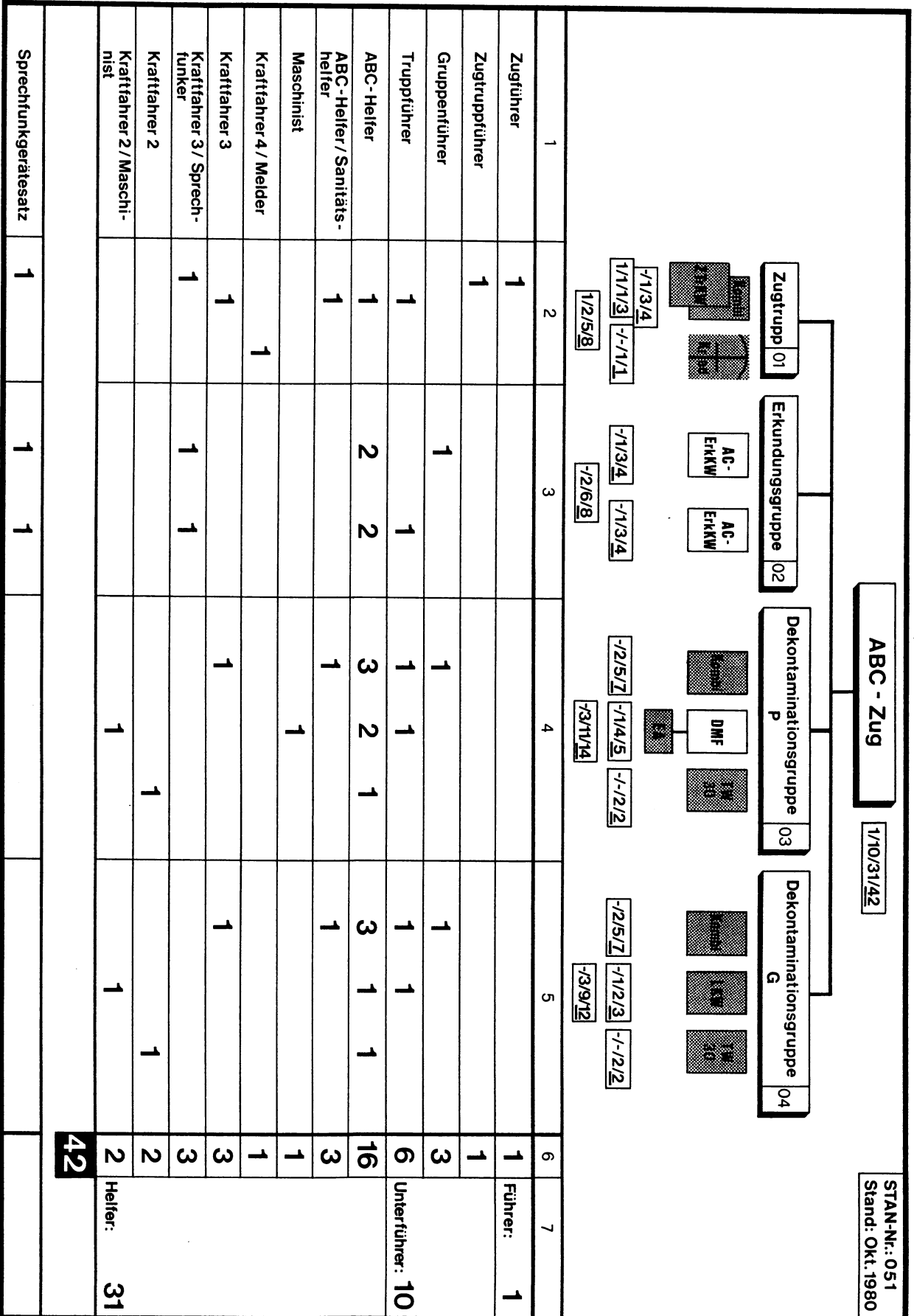
2 Besondere Regelungen

2.1 Vom Personal des ABC-Zuges sind vorgesehen

- 16 Helfer als Träger von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten
- für jedes Kraftfahrzeug 2 Helfer als Ersatzkraftfahrer
- für jeden Maschinisten 2 Helfer als Ersatzmaschinisten.

Der ABC-Helfer/Maschinist in der Dekontaminationsgruppe P sollte Starkstromelektriker sein.

2.2 Der Satz „Bekleidung KatS-Pers“ muß von dem Träger der jeweiligen Einheit/Einrichtung gestellt werden. Dies gilt nicht für Regieeinheiten/-einrichtungen und Einheiten/Einrichtungen in der Trägerschaft privater Hilfsorganisationen.



STAN-Nr.: 051
Stand: Okt. 1980

Meldung NBC 1 NUC Beobachtungsmeldung

Kenn- buchstabe	Bedeutung	Beispiel
	Art der Meldung	NBC 1 NUC
B	Standort des Beobachters (UTM-Koordinaten und Ort)	B LB700156 BONN
C	Richtung zum Angriff vom Beobachter aus (Grad oder Strich), gemessen im Uhrzeigersinn von Gitter-Nord (Winkel- und Richtungs- angaben vierstellig)	C 2500 Strich
D	Datum/Uhrzeit der Detonation (Ortszeit)	D 201405
H	Detonationsart; (Luft, Boden oder unbekannt)	H Boden
J	Knallzeit (Sekunden)	J 60
L	Breite der Detonationswolke, gemessen 5 Minuten nach der Detonation (Grad oder Strich angeben)	L 0280 Strich
M	Winkel zur oberen und/oder unteren Grenze der stabilisierten Detonationswolke (WOG/ WUG) Zutreffendes angeben, gemessen 10 Minuten nach der Detonation; (Grad oder Strich angeben)	M 0570 Strich WOG

Anmerkung:

Für die Meldung NBC 1 NUC stehen nicht nur die Buchstaben des oben aufgeführten Beispiels zur Verfügung; können weitere Angaben gemacht werden, sind sie mit den entsprechenden Kennbuchstaben zu melden.

Meldung NBC 1 NUC Beobachtungsmeldung

EINGANG			AUSGANG							
Aufnahmevermerk <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> Me			Annahmevermerk			Beförderungsvermerk			Nachweisung Nr. <input type="radio"/> E <input type="radio"/> A	
Datum	Uhrzeit	Zeichen	Uhrzeit	Zeichen	Datum	Uhrzeit	Zeichen			
Rufname der Gegenstelle/Spruchkopf:										
Beförderungsweg:								<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me		
<input checked="" type="radio"/> DURCHSAGE			Beförderungshinweis: Tel.			<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me				
<input type="radio"/> Sofort <input type="radio"/> BLITZ		Anschrift:						GESPRÄCHS-NOTIZ <input type="radio"/>		
Beobachtungsmeldung			NBC 1 NUC - BIO - CHEM^{*)}							
Bedeutung			A	B C	Kenn- buchst	Inhalt				
Standort des Beobachters			●	●	B					
Richtung zu		Detonation Angriff	●	●	C	Grad/Strich ^{*)}				
Datum/Uhrzeit		Detonation Angriff	●	●	D					
Datum/Uhrzeit		Angriffsende		●	E					
Geschätzter Ort der Detonation Angegriffenes Gebiet				●	F					
Art des Angriffs (z.B. Bomben)				●	G					
Detonationsart (z.B. Boden)		Art des Kampfstoffes	●	●	H					
Anzahl der Geschosse, Flugzeuge				●	I					
Knallzeit (in Sekunden)			●		J					
Breite der Detonationswolke, gemessen H + 5 min			●		L	Grad/Strich ^{*)}				
Winkel zur oberen (WOG) und/oder unteren (WUG) Grenze der Detona- tionswolke oder Höhe in Meter; ge- messen H + 10 min			●		M	WOG	Grad/Strich m ^{*)}			
WUG										
Abfassungszeit:										
Absender:										
Einheit / Einrichtung / Stelle					Zeichen		Funktion			

^{*)} Nichtzutreffendes streichen!

Meldung NBC 3 NUC Warnung vor erwarteter Kontamination

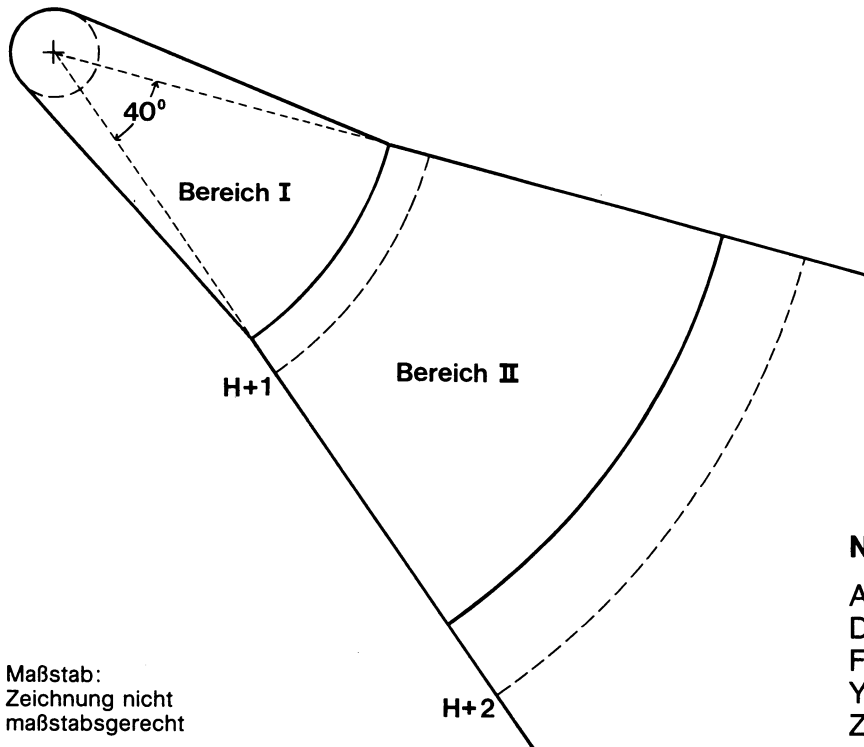
Kennbuchstabe	Bedeutung	Beispiele
	Art der Meldung	NBC 3 NUC
A	Laufende Nummer des Angriffs (wird vom Warndienst festgelegt)	A D0503
D	Datum/Uhrzeit der Detonation (Ortszeit)	D 201405
F	Ort des Angriffs (UTM-Koordinaten und Ort)	F LC180085 GELDERN
Y	Richtung, gemessen im Uhrzeigersinn von Gitternord zur linken, dann zur rechten Radiallinie (vierstellig in Grad oder Strich, Zutreffendes angeben)	Y 02720312 Grad
Z	Effektivwindgeschwindigkeit (km/h), dreistellig: Ausdehnung des Bereiches I (km), dreistellig Radius Detonationswolke (km), zweistellig Hinweis: Falls die Effektivwindgeschwindigkeit weniger als 8 km/h beträgt, enthält NBC 3 NUC nur den Radius von Bereich I (dreistellig)	Z 01902505

Anmerkung:

Für die Meldung NBC 3 NUC stehen nicht nur die Kennbuchstaben des oben aufgeführten Beispiels zur Verfügung; es können auch weitere Kennbuchstaben verwendet werden.

Meldung NBC 3 NUC
Warnung vor erwarteter Kontamination

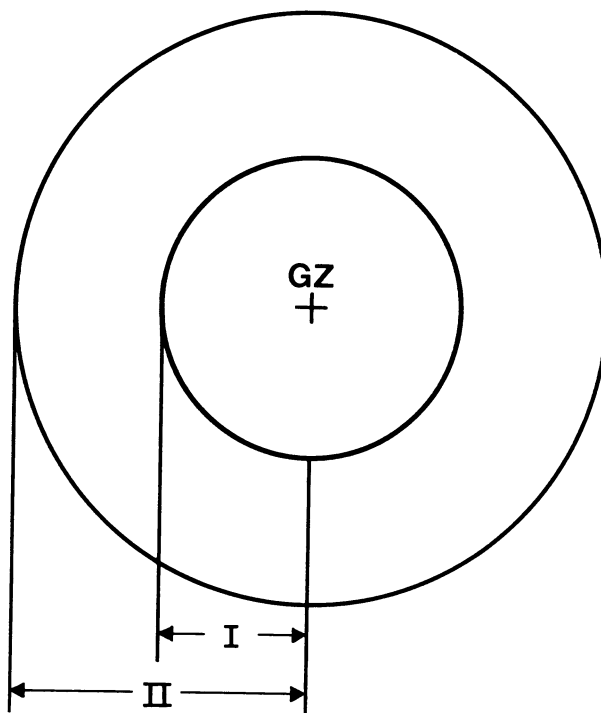
Beispiel einer Niederschlagsvorhersage



Maßstab:
 Zeichnung nicht
 maßstabsgerecht

NBC 3 NUC

A	D0503
D	201405
F	LC180085 GELDERN
Y	01200160 Grad
Z	02501905



Maßstab:
 Zeichnung nicht
 maßstabsgerecht

NBC 3 NUC

A	D0503
D	202115
F	LC180085 GELDERN
Z	010

Niederschlagsvorhersage
 Sonderfall: Effektivwindgeschwindigkeit < 8 km/h

Meldung NBC 4 NUC Meldung der Spürergebnisse

Kenn- buchstabe	Bedeutung	Beispiel
	Art der Meldung	NBC 4 NUC
Q	Ort der Dosisleistungsmessung (UTM-Koordinaten)	Q LB120980
R	Dosisleistung mSv/h	R 35 mSv/h
S	Datum/Uhrzeit der Messung (Ortszeit)	S 201735

Anmerkungen:

Meßergebnisse können als Sammelmeldung abgesetzt werden.

Dosisleistungsmessungen sind im Freien in 1 m Höhe über dem Boden durchzuführen. Abweichungen davon sind zu melden.

Für die Meldung NBC 4 NUC stehen nicht nur die Buchstaben des oben aufgeführten Beispiels zur Verfügung; es können auch weitere Kennbuchstaben verwendet werden.

Meldung NBC 4 NUC
(Vorderseite)

EINGANG			AUSGANG							
Aufnahmevermerk <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> Me			Annahmevermerk			Beförderungsvermerk			Nachweisung Nr. <input type="radio"/> E <input type="radio"/> A	
Datum	Uhrzeit	Zeichen	Uhrzeit	Zeichen	Datum	Uhrzeit	Zeichen			
Rufname der Gegenstelle/Spruchkopf:										
Beförderungsweg:								<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me		
<input checked="" type="radio"/> DURCHSAGE			Beförderungshinweis: Tel.					<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me		
<input type="radio"/> Sofort <input type="radio"/> BLITZ		Anschrift:						GESPRÄCHS-NOTIZ <input type="radio"/>		
Meldung der Spürergebnisse			NBC 4 NUC- BIO-CHEM^{*)}							
Bedeutung			Kennbuchst.	Inhalt						
Art des Kampfstoffes			H							
Ort der Messung Ort des Spürens -Luft oder Boden-			Q							
Dosisleistung in mSv/h			R							
Datum/ Uhrzeit - der Messung - des Spürens			S							
Bemerkungen (nur BIO und CHEM)			z.B.							
Abfassungszeit:										
Absender:										
Einheit / Einrichtung / Stelle					Zeichen		Funktion			

^{*)} Nichtzutreffendes streichen!

Meldung NBC 4 NUC
(Rückseite)

Meldung der Spürergebnisse		Sammelmeldung NBC 4 NUC-BIO-CHEM*)		
Art des Kampfstoffes H	Ort der Messung Ort des Spürens - Luft oder Boden - Q	Dosisleistung in mSv/h und μ Sv/h R	Datum/Uhrzeit - der Messung - des Spürens S	Bemerkungen (nur BIO und CHEM) z. B.

*) Nichtzutreffendes streichen!

Meldung NBC 5 NUC Meldung kontaminierter Gebiete

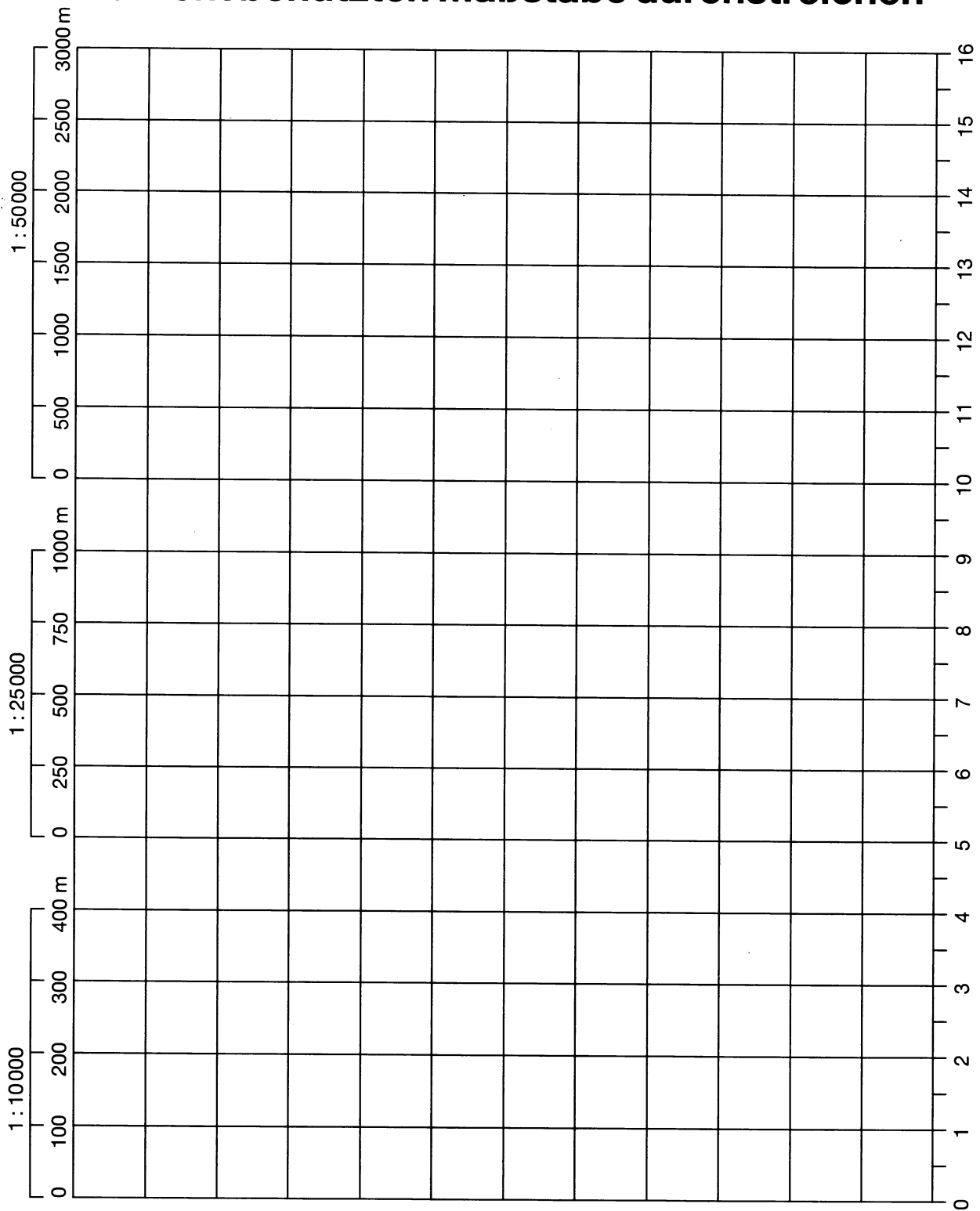
Kenn- buchstabe	Bedeutung	Beispiel	
	Art der Meldung	NBC 5	NUC
A	Laufende Nummer(n) des Angriffs	A	D 0503
O	Datum/Uhrzeit für Konturlinien zu einem bestimmten Zeitpunkt (Ortszeit)		
R	Dosisleistung (mSv/h) und Wert der Zerfallskonstanten „n“, falls dieser vom Wert des Normalzerfalls abweicht	R	n = 2,0
T	Datum/Uhrzeit von H + 1 (Ortszeit)	T	201505
U	10 Sv/h Konturlinie (UTM-Koordinaten)		
V	3 Sv/h Konturlinie (UTM-Koordinaten)	V	LB710160 LB600185 LB460180 LB500170 LB600150 LB710160
W	1 Sv/h Konturlinie (UTM-Koordinaten)		
X	300 mSv/h Konturlinie (UTM-Koordinaten) oder Konturlinien mit anderen Dosisleistungen (jeweiligen Dosisleistungswert angeben) (UTM-Koordinaten)	100 m Sv/h	LB720160 LB600190 LB500190 LB460180 LB500175 LB600150 LB720160

Allgemeine Meldung
(Vorderseite)

Absendestelle	Meldung Nr. _____	Ort	Datum/Uhrzeit
	Abgegangen:		
	Angekommen:		
An			
Überbringer (Name, Dienststellung)		Meldender (Name, Dienststellung)	

Allgemeine Meldung
(Rückseite)

Die nicht benutzten Maßstäbe durchstreichen



Erläuterungen

(Unterschrift)

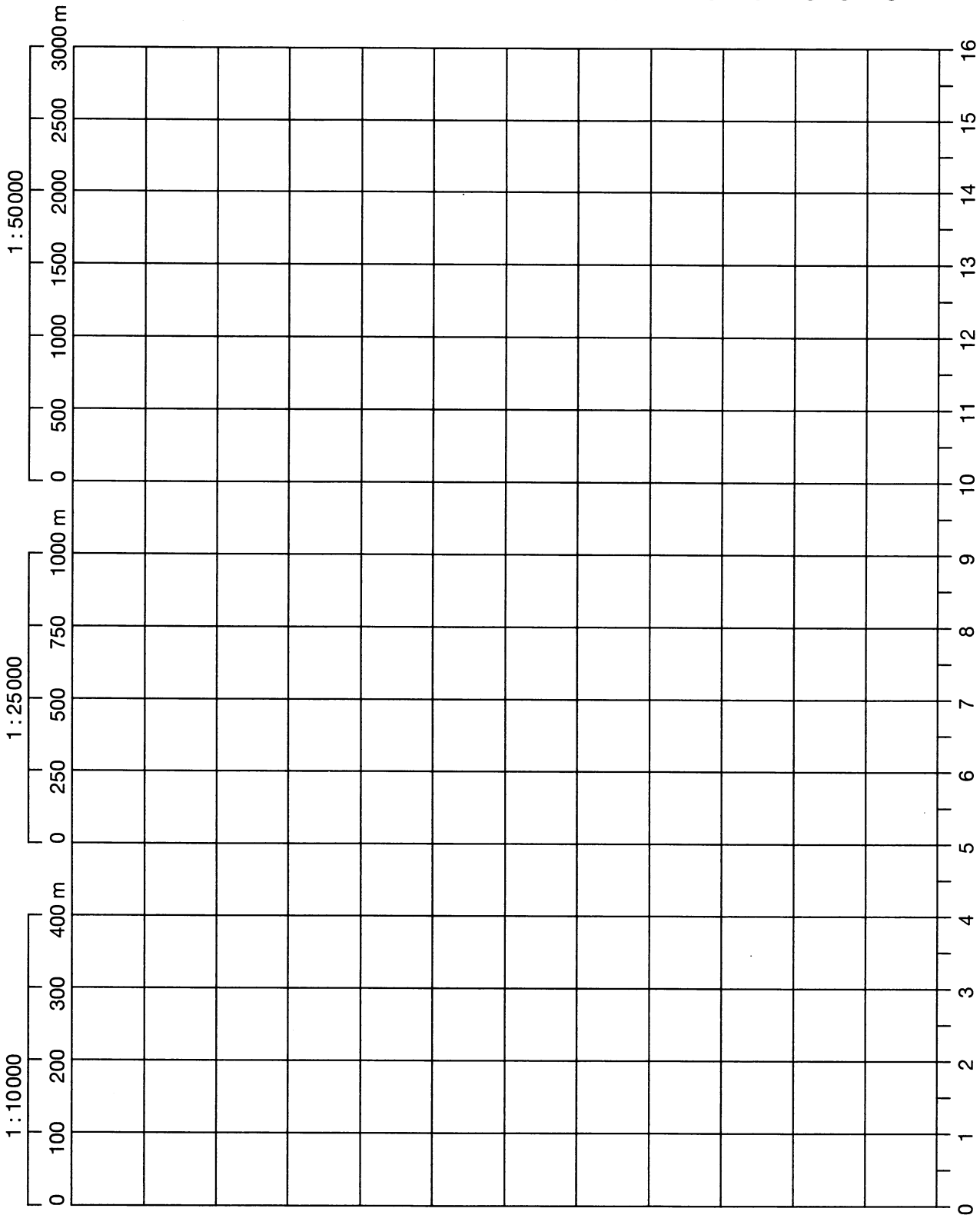
Allgemeine Meldung (Neufassung) (Vorderseite)

Dieses Formblatt wird nach Aufbrauchen der vorhandenen Bestände als Ersatz ausgeliefert.

Fm-Betriebsstelle	EINGANG			AUSGANG			Nachweisung Nr.		
	Aufnahmevermerk <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> Me			Annahmevermerk		Beförderungsvermerk		<input type="radio"/> E <input type="radio"/> A	
	1 Datum	Uhrzeit	Zeichen	2 Uhrzeit	Zeichen	3 Datum	Uhrzeit	Zeichen	4
	5 Rufname der Gegenstelle/ Spruchkopf:								
	6 Beförderungsweg:							<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me	
	7 <input type="radio"/> DURCHSAGE <input type="radio"/> Spruch			8 Beförderungshinweis: Tel.			<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me		
	9 Vorrangsstufe		10 Anschrift:					11 GESPRÄCHS- NOTIZ <input type="radio"/>	
	INHALT								
	12 Abfassungszeit:								
13 Absender:									
Einheit / Einrichtung / Stelle						14 Zeichen		Funktion	

Allgemeine Meldung (Neufassung)
(Rückseite)

Die nicht benutzten Maßstäbe durchstreichen



Erläuterungen

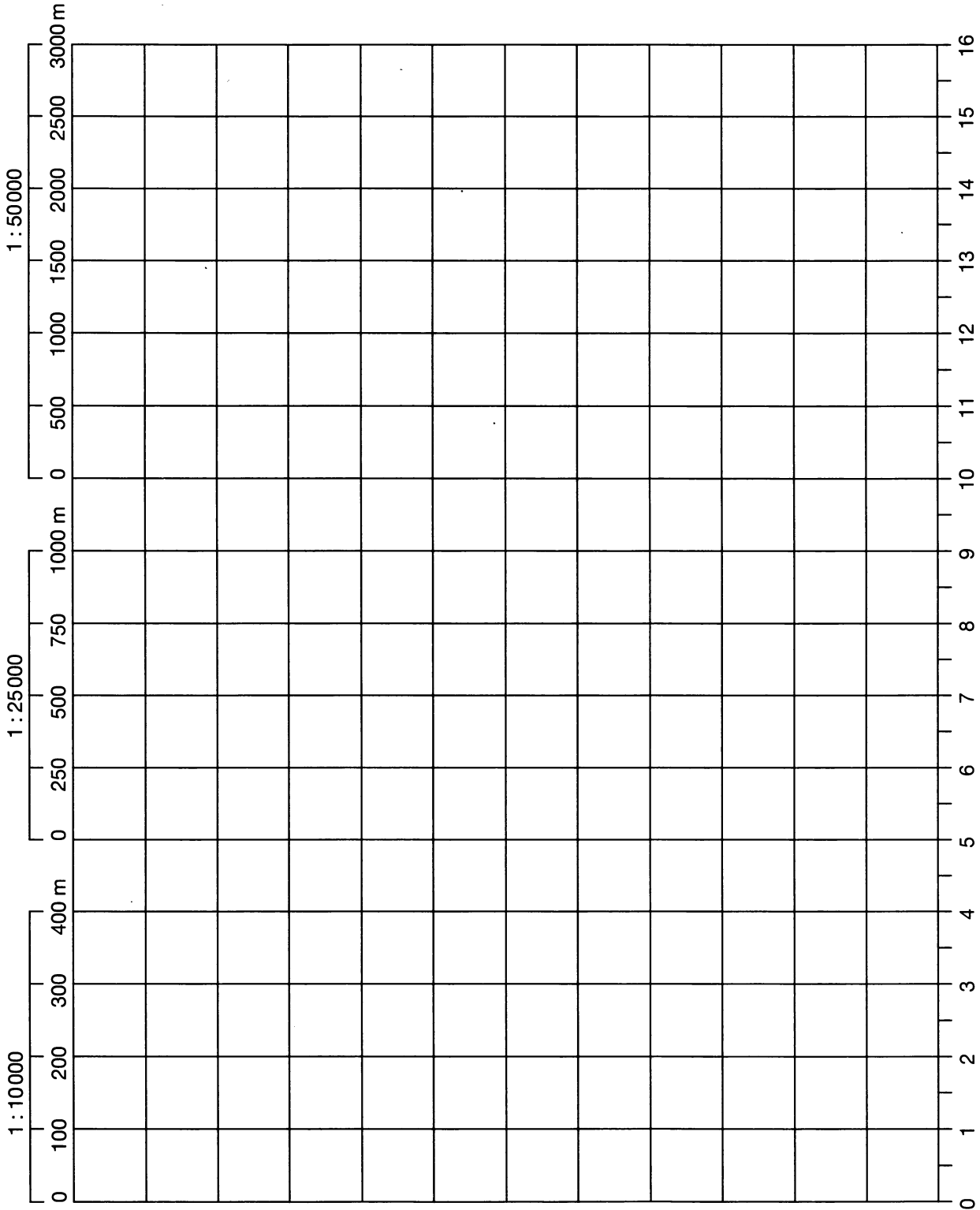
(Unterschrift)

Probenbericht
(Vorderseite)

ABC-Probenbericht	
ABSENDER (Einheit/Einrichtung/Stelle)	
Ort der Probenentnahme	
Datum/Uhrzeit der Probenentnahme	
Art der Probe	
Erkanntes oder vermutetes Kampfmittel	
Bemerkungen (Bodenzustand, Wettererscheinungen)	
Untersuchungsstelle	Probennummer
Probenannahme (Datum/Uhrzeit)	
Überbringer	
Probenergebnis	

**Probenbericht
(Rückseite)**

Die nicht benutzten Maßstäbe durchstreichen



Erläuterungen

(Unterschrift)

Spürbefehl zur A-Erkundung (Schema)

1. **Lage:**
 - a) Gefahren-/Schadenlage (insbesondere ABC-Lage)
 - b) Eigene Lage

2. **Auftrag:**

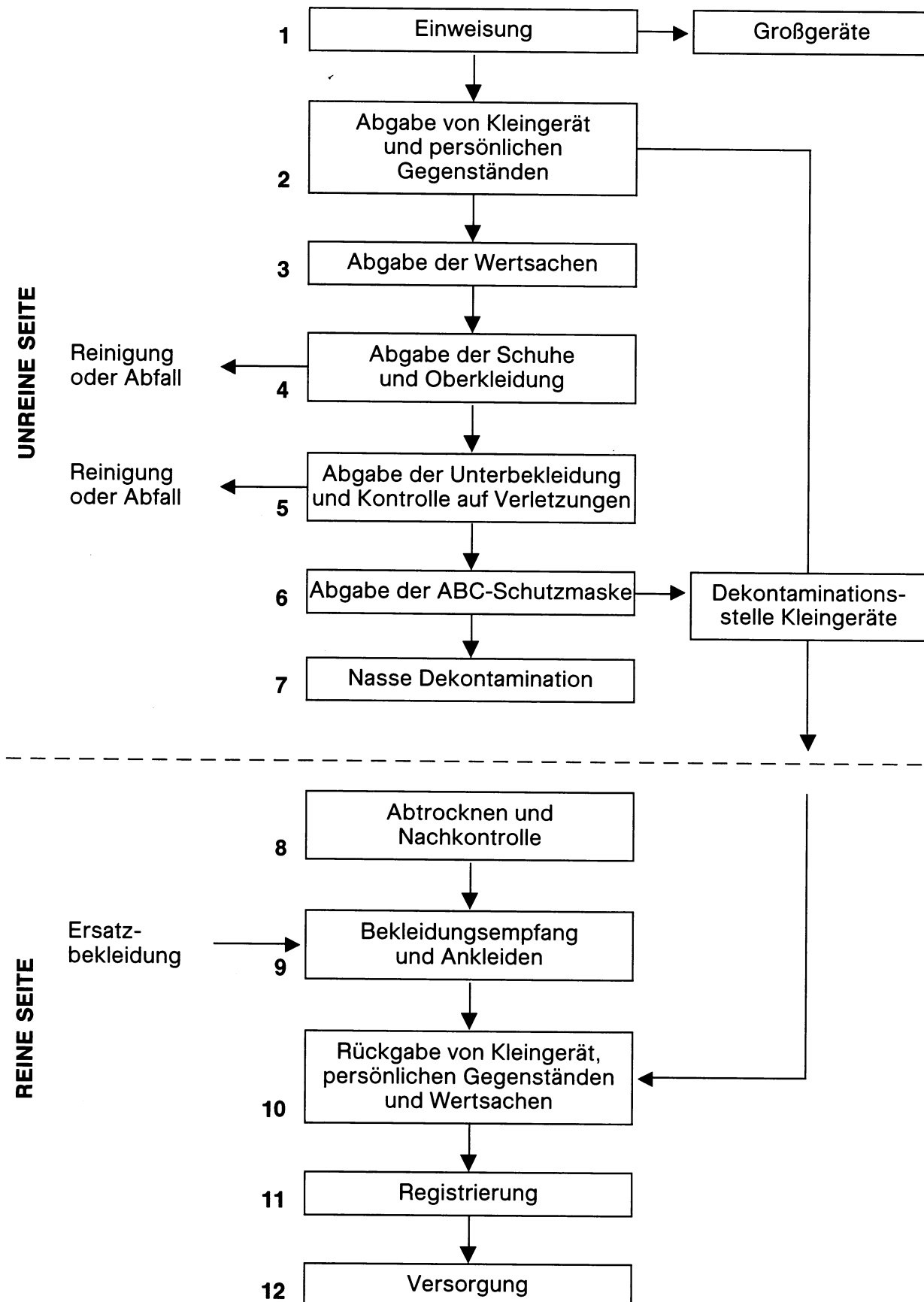
Knappe Darstellung des erhaltenen Auftrages

3. **Durchführung**
 - a) Eigene Absicht
 - b) Aufträge für die eingesetzten Spürtrupps mit Einzelheiten:
 - Stärke und Anzahl der Spürtrupps
 - Spürart (mit Kfz, zu Fuß)
 - Spürverfahren (Umgehen, Eindringen)
 - Einsatzraum, Meßorte, Spürweg, Spürziel
 - Dosisleistungswert der Grenze der Verstrahlung
 - Kennzeichnung
 - Probenentnahmen/Untersuchungsstelle
 - allgemeine Erkundung
 - c) Schutzmaßnahmen:
 - Einsatzdosis, Umkehrdosisleistung
 - Atemschutz und Kontaminationsschutz, Zeitpunkt des Anlegens
 - d) Verhalten nach Durchführung des Auftrages:
 - behelfsmäßige Dekontamination
 - Volldekontamination
 - e) Zusammenarbeit mit Einheiten anderer Fachdienste
 - f) zur Verfügung stehende Zeit und Abmarschzeit

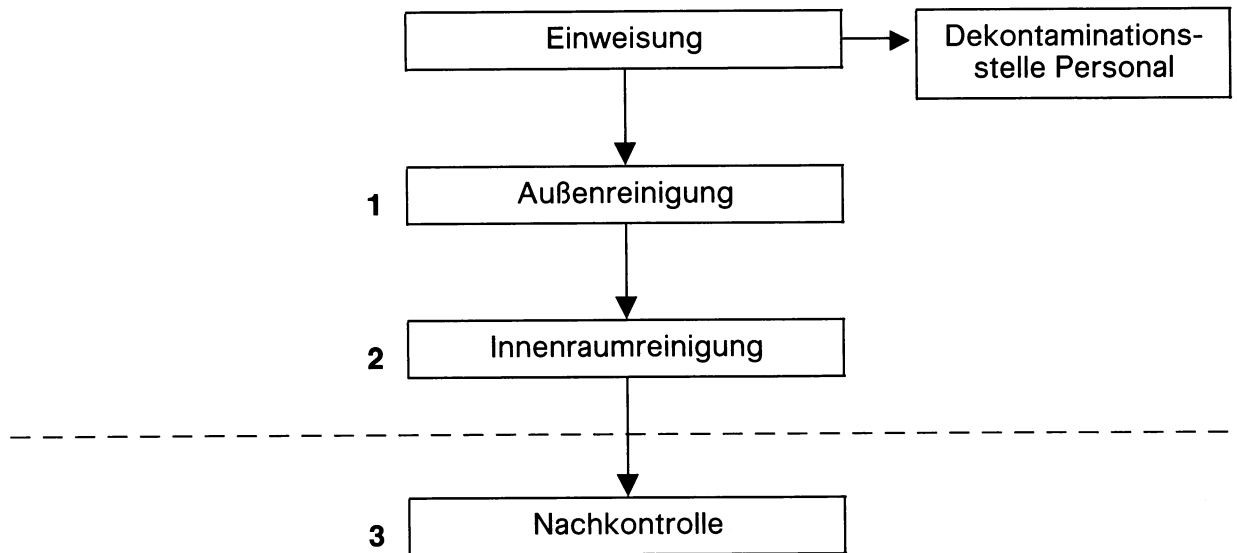
4. **Versorgung:**
 - a) Ergänzung von Verbrauchsgütern und Betriebsstoff
 - b) Verpflegung
 - c) Standorte der Dekontaminationsstellen
 - d) Sanitätseinrichtungen

5. **Verbindung und Führung:**
 - a) Platz des Führers
 - b) Fernmeldeverbindungen (Funk, Draht, Melder)
 - c) Meldewesen (Meldezeiten, Meldepunkte)
 - d) Meldeverpflichtungen (Stab HVB, TEL, sonstige Dienststellen)
 - e) Zeitvergleich

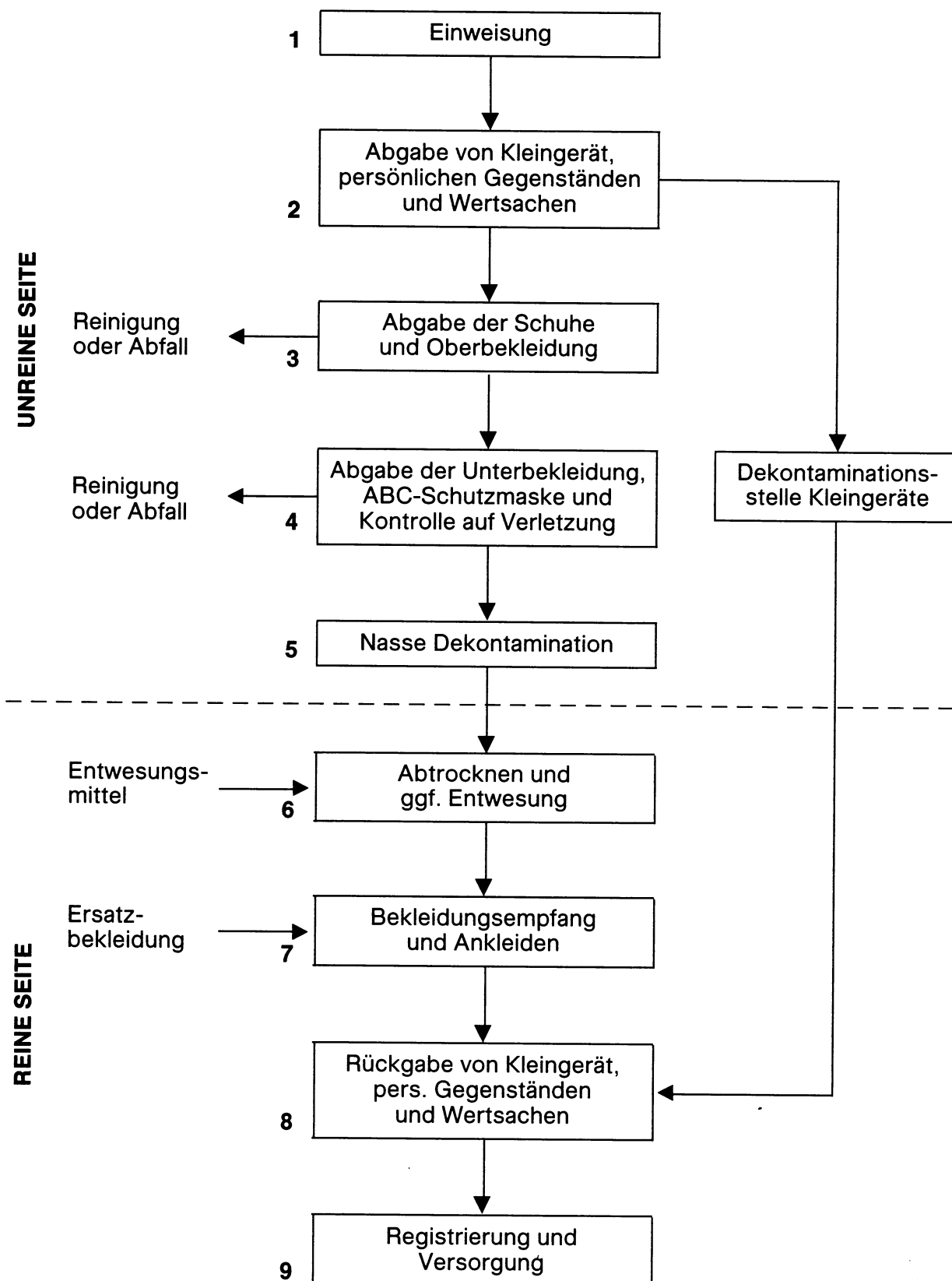
Dekontaminationsstelle Personen (P) bei radioaktiver Kontamination (Schema)



**Dekontaminationsstelle Großgeräte (G)
bei radioaktiver Kontamination (Schema)**



Dekontaminationsstelle Personen (P) bei Seuchenbekämpfung (Schema)



Meldung NBC 1 CHEM Beobachtungsmeldung

Kenn- buchstabe	Bedeutung	Beispiel
	Art der Meldung	NBC 1 CHEM
B	Standort des Beobachters (UTM-Koordination und Ort)	B LC346245 WESEL
C	Richtung zum Angriff vom Beobachter aus (Grad oder Strich) gemessen im Uhrzeigersinn von Gitter-Nord (Winkel und Richtungsangaben vierstellig)	C 0045 Grad
D	Datum/Uhrzeit des Angriffs (Ortszeit)	D 091045
E	Datum/Uhrzeit Angriffsende (Ortszeit)	E 091047
G	Einsatzmittel Art des Angriffs	G Sprühangriff
I	Anzahl der Geschosse oder Flugzeuge	I 1 Flugzeug

Anmerkung:

Für die Meldung NBC 1 NUC stehen nicht nur die Buchstaben des oben aufgeführten Beispiels zur Verfügung; können weitere Angaben gemacht werden, sind sie mit den entsprechenden Kennbuchstaben zu melden.

Meldung NBC 1 CHEM

EINGANG			AUSGANG						
Aufnahmevermerk <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> Me			Annahmevermerk			Beförderungsvermerk			Nachweisung Nr. <input type="radio"/> E <input type="radio"/> A
Datum	Uhrzeit	Zeichen	Uhrzeit	Zeichen	Datum	Uhrzeit	Zeichen		
Rufname der Gegenstelle/Spruchkopf:									
Beförderungsweg:								<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me	
<input checked="" type="radio"/> DURCHSAGE			Beförderungshinweis: Tel.			<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me			
<input type="radio"/> Sofort <input type="radio"/> BLITZ		Anschrift:					GESPRÄCHS- NOTIZ <input type="radio"/>		
Beobachtungsmeldung			NBC 1 NUC-BIO-CHEM^{*)}						
Bedeutung			A	B	C	Kenn- buchst			Inhalt
Standort des Beobachters			●	●		B			
Richtung zu	Detonation Angriff		●		●	C			Grad/Strich ^{*)}
Datum/Uhrzeit	Detonation Angriff		●		●	D			
Datum/Uhrzeit	Angriffsende				●	E			
Geschätzter Ort der Detonation Angegriffenes Gebiet					●	F			
Art des Angriffs (z.B. Bomben)					●	G			
Detonationsart (zB. Boden) Art des Kampfstoffes			●		●	H			
Anzahl der Geschosse, Flugzeuge					●	I			
Knallzeit (in Sekunden)			●			J			
Breite der Detonationswolke, gemessen H + 5min			●			L			Grad/Strich ^{*)}
Winkel zur oberen (WOG) und/oder unteren (WUG) Grenze der Detona- tionswolke oder Höhe in Meter; ge- messen H + 10min			●			M	WOG WUG	Grad/Strich m ^{*)}	
Abfassungszeit:									
Absender:									
Einheit / Einrichtung / Stelle					Zeichen		Funktion		

^{*)} Nichtzutreffendes streichen!

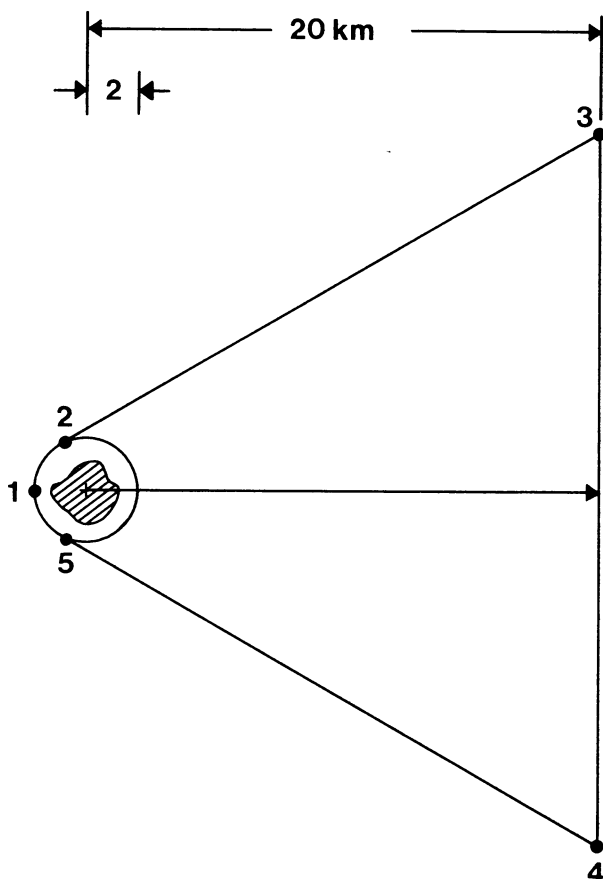
Meldung NBC 3 CHEM Warnung vor erwarteter Kontamination

Kennbuchstabe	Bedeutung	Beispiel
	Art der Meldung	NBC 3 CHEM
A	Lfd. Nummer des Angriffs	A D0502
D	Datum/Uhrzeit-Gruppe des Angriffsbeginns (Ortszeit)	D 091045
F	Angegriffenes Gebiet (UTM-Koordinaten und Ort)	F LC349253 WESEL
H	Art des Kampfstoffs	H Chlorzyan
P. A.	Vorhergesagtes gefährdetes Gebiet (UTM-Koordinaten im Uhrzeigersinn)	P. A. LC329233 LC349252 LC545362 LC545090 LC349212 LC329233
P. B.	Dauer der Gefährdung (Tage) bei Einsatz seßhaft im angegriffenen Gebiet	P. B.
Y	Zugrichtung (vierstellig in Grad) Zuggeschwindigkeit (dreistellig in km/h)	Y 0090 018

Anmerkung:

Für die Meldung NBC 3 CHEM stehen nicht nur die Kennbuchstaben des oben aufgeführten Beispiels zur Verfügung, es können auch weitere Kennbuchstaben verwendet werden.

Beispiel einer Meldung NBC 3 CHEM



Maßstab:
Zeichnung
nicht maßstabsgerecht

NBC 3 CHEM

A	D0502
D	091045
F	LC349253 WESEL
H	Chlorzyan
P. A.	LC 329 233
	LC 349 252
	LC 545 362
	LC 545 090
	LC 349 212
	LC 329 233
Y	0090018

Meldung NBC 4 CHEM
Meldung der Spürergebnisse

Kenn- buchstabe	Bedeutung	Beispiel
	Art der Meldung	NBC 4 CHEM
H	Art des Kampfstoffes	H S-Lost
Q	Ort des Spürens (mit Angabe, ob in der Luft oder am Boden gespürt wurde)	Q LB450200 Boden
S	Datum/Uhrzeit des Spürens (Ortszeit)	S 091130

Anmerkung:

Spürergebnisse können als Sammelmeldung abgesetzt werden.

Für die Meldung NBC 4 CHEM stehen nicht nur die Buchstaben des oben aufgeführten Beispiels zur Verfügung; es können auch weitere Kennbuchstaben verwendet werden.

Meldung NBC 4 CHEM
(Vorderseite)

INGANG			AUSGANG						
Aufnahmevermerk <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> Me			Annahmevermerk		Beförderungsvermerk		Nachweisung Nr. <input type="radio"/> E <input type="radio"/> A		
Datum	Uhrzeit	Zeichen	Uhrzeit	Zeichen	Datum	Uhrzeit	Zeichen		
Rufname der Gegenstelle/Spruchkopf:									
Beförderungsweg:						<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me			
<input checked="" type="radio"/> DURCHSAGE			Beförderungshinweis: Tel.			<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me			
<input type="radio"/> Sofort		Anschrift:					GESPRÄCHS-		<input type="radio"/> NOTIZ
<input type="radio"/> BLITZ									
Meldung der Spürergebnisse			NBC 4 NUC-BIO-CHEM^{*)}						
Bedeutung			Kennbuchst.	Inhalt					
Art des Kampfstoffes			H						
Ort der Messung Ort des Spürens -Luft oder Boden-			Q						
Dosisleistung in mSv/h			R						
Datum/ Uhrzeit - der Messung - des Spürens			S						
Bemerkungen (nur BIO und CHEM)			z.B.						
Abfassungszeit:									
Absender:									
Einheit / Einrichtung / Stelle					Zeichen		Funktion		

^{*)} Nichtzutreffendes streichen!

Meldung NBC 4 CHEM
(Rückseite)

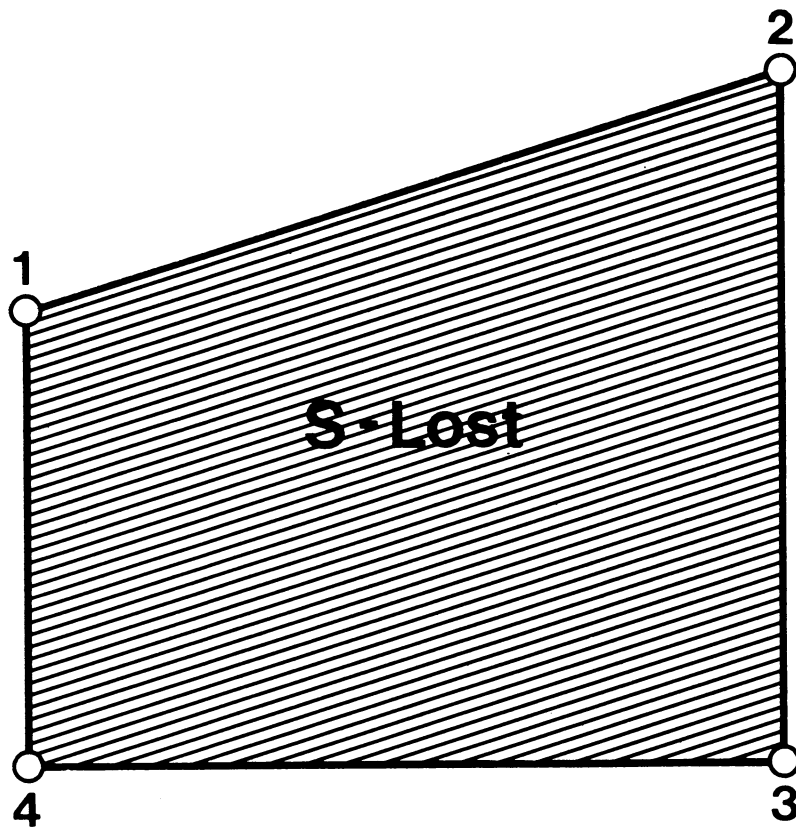
Meldung der Spürergebnisse		Sammelmeldung NBC 4 NUC-BIO-CHEM*)		
Art des Kampfstoffes H	Ort der Messung Ort des Spürens - Luft oder Boden - Q	Dosisleistung in m Sv/h und Sv/h R	Datum/Uhrzeit - der Messung - des Spürens S	Bemerkungen (nur BIO und CHEM) z. B.

*) Nichtzutreffendes streichen!

Meldung NBC 5 CHEM
Meldung kontaminierter Gebiete

Kenn- buchstabe	Bedeutung	Beispiel	
	Art der Meldung	NBC 5 CHEM	
A	Lfd. Nr. des Angriffs	A	D0506
D	Datum/Uhrzeit des Angriffsbeginns (Ortszeit)	D	091045
H	Art des Kampfstoffes	H	S-Lost
T	Datum/Uhrzeit des letzten C-Spürens in diesem Gebiet (Ortszeit)	T	091115
X	Gebiet festgestellter Kontamination (UTM-Koordinaten)	X	ND090290 ND158304 ND158244 ND090244 ND090290

Beispiel einer Meldung NBC 5 CHEM



NBC 5 CHEM

A	D0506
D	091045
H	S-Lost
T	091115
X	ND090290
	ND158304
	ND158244
	ND090244
	ND090290

Wetterhilfsmeldung

H* Windstärke in Beaufort – Grad (zweistellig):	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;">00</td> <td style="width: 70%;">still (Rauch steigt gerade empor, Windstille)</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">01</td> <td>leiser Zug (Windrichtung angezeigt durch den Zug des Rauches)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">02</td> <td>leichte Brise (am Gesicht fühlbar, Blätter säuseln)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">03</td> <td>schwache Brise (Blätter und dünne Zweige bewegen sich)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">04</td> <td>mäßige Brise (hebt Staub und loses Papier, bewegt Zweige)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">05</td> <td>frische Brise (kleine Laubbäume beginnen zu schwanken)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">06</td> <td>starker Wind (starke Äste in Bewegung)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">07</td> <td>steifer Wind (ganze Bäume in Bewegung, fühlbare Hemmung beim Gehen)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">08</td> <td>stürmischer Wind (bricht Zweige von den Bäumen)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">09</td> <td>Sturm (kleinere Schäden an Häusern)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td>schwerer Sturm (entwurzelt Bäume, bedeutende Schäden an Häusern)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td>orkanartiger Sturm (Sturmschäden, selten im Binnenland)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">12</td> <td>Orkan (verwüstende Wirkung)</td> <td></td> </tr> </table>	00	still (Rauch steigt gerade empor, Windstille)		01	leiser Zug (Windrichtung angezeigt durch den Zug des Rauches)		02	leichte Brise (am Gesicht fühlbar, Blätter säuseln)		03	schwache Brise (Blätter und dünne Zweige bewegen sich)		04	mäßige Brise (hebt Staub und loses Papier, bewegt Zweige)		05	frische Brise (kleine Laubbäume beginnen zu schwanken)		06	starker Wind (starke Äste in Bewegung)		07	steifer Wind (ganze Bäume in Bewegung, fühlbare Hemmung beim Gehen)		08	stürmischer Wind (bricht Zweige von den Bäumen)		09	Sturm (kleinere Schäden an Häusern)		10	schwerer Sturm (entwurzelt Bäume, bedeutende Schäden an Häusern)		11	orkanartiger Sturm (Sturmschäden, selten im Binnenland)		12	Orkan (verwüstende Wirkung)	
00	still (Rauch steigt gerade empor, Windstille)																																							
01	leiser Zug (Windrichtung angezeigt durch den Zug des Rauches)																																							
02	leichte Brise (am Gesicht fühlbar, Blätter säuseln)																																							
03	schwache Brise (Blätter und dünne Zweige bewegen sich)																																							
04	mäßige Brise (hebt Staub und loses Papier, bewegt Zweige)																																							
05	frische Brise (kleine Laubbäume beginnen zu schwanken)																																							
06	starker Wind (starke Äste in Bewegung)																																							
07	steifer Wind (ganze Bäume in Bewegung, fühlbare Hemmung beim Gehen)																																							
08	stürmischer Wind (bricht Zweige von den Bäumen)																																							
09	Sturm (kleinere Schäden an Häusern)																																							
10	schwerer Sturm (entwurzelt Bäume, bedeutende Schäden an Häusern)																																							
11	orkanartiger Sturm (Sturmschäden, selten im Binnenland)																																							
12	Orkan (verwüstende Wirkung)																																							
	Windgeschwindigkeit in km/h: <input type="text"/> <input type="text"/> (dreistellig!)																																							
I* Beobachtete Wettererscheinungen:	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 70%;">keine der nachstehenden Erscheinungen</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1</td> <td>nach Niederschlag (<15 Min. vorher)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2</td> <td>nach Gewitter (<15 Min. vorher)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3</td> <td>Nebel (Sicht <1 km)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">4</td> <td>Regen</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">5</td> <td>starker Regen</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">6</td> <td>Schneefall</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">7</td> <td>starker Schneefall</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">8</td> <td>Graupel/Hagel</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">9</td> <td>Gewitter (Donner hörbar)</td> <td></td> </tr> </table>	0	keine der nachstehenden Erscheinungen		1	nach Niederschlag (<15 Min. vorher)		2	nach Gewitter (<15 Min. vorher)		3	Nebel (Sicht <1 km)		4	Regen		5	starker Regen		6	Schneefall		7	starker Schneefall		8	Graupel/Hagel		9	Gewitter (Donner hörbar)										
0	keine der nachstehenden Erscheinungen																																							
1	nach Niederschlag (<15 Min. vorher)																																							
2	nach Gewitter (<15 Min. vorher)																																							
3	Nebel (Sicht <1 km)																																							
4	Regen																																							
5	starker Regen																																							
6	Schneefall																																							
7	starker Schneefall																																							
8	Graupel/Hagel																																							
9	Gewitter (Donner hörbar)																																							
J Lufttemperatur in Grad C:	<input type="text"/> <input type="text"/>																																							
unter dem Gefrierpunkt:	<input type="text"/> <input type="text"/> M																																							
Ablassungszeit:	<input type="text"/> <input type="text"/>																																							
Absender:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>																																							
Einheit / Einrichtung / Stelle	Zeichen																																							
Einheit / Einrichtung / Stelle	Funktion																																							

EINGANG	AUSGANG	
Aufnahmevermerk <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> Me	Annahmevermerk Beförderungsvermerk	Nachweisung Nr. <input type="radio"/> E <input type="radio"/> A
Datum Uhrzeit Zeichen Rufname der Gegenstelle/Spruchkopf:	Zeichen Datum Uhrzeit Zeichen	
Beförderungsweg: <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me		
DURCHSAGE	Beförderungshinweis: Tel. <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me	
Vorrangstufe Anschrift:	GESPRÄCHS- NOTIZ <input type="radio"/>	

Wetterhilfsmeldung

Wetter	
A Standort	UTM: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
B Datum/Uhrzeit der Beobachtung:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
C* Sicht: <input type="text"/> 0 (< 1 km) <input type="text"/> 1 (1 - 1,9 km) <input type="text"/> 2 (2 - 3,9 km) <input type="text"/> 4 (> 4 km)	
D Gesamtabdeckung mit Wolken: <input type="checkbox"/> 0 (wolkenlos) 1,2... 7,8 Achtel, X (nicht angebar)	<input type="checkbox"/> dicht <input type="checkbox"/> dünn
E* Wolkenart:	
F* Bodenzustand:	
Erdoberfläche	Boden
0 trocken	5 $< 0,5$ bedeckt
1 feucht, Tau	6 nicht ganz bedeckt
2 naß (Plützen)	7 ganz bedeckt
3 hartgefroren	8 $> 0,5$ bedeckt
4 Glatteis, Eis, Reif (ohne Schnee)	9 ganz bedeckt
	lockerer, trockener Schnee
	Schnee, Schneematsch, Hagel oder Graupel

G Windrichtung aus	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Grad	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	umlaufend	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Windstille	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
---------------------------	---	-------------	---	------------------	---	-------------------	---

*** Zutreffendes ankreuzen**

Wetterhilfsmeldung

Die Wetterhilfsbeobachtung

Ziel der Wetterhilfsbeobachtung ist es, Grundlagen für die einsatztaktische Lage der Führung zu schaffen. Die Beobachtung umfaßt die in der Wetterhilfsmeldung festgelegten Wetterdaten und wird, soweit nicht anders befohlen, alle drei Stunden durchgeführt.

Die Wetterhilfsbeobachtung hat auf freiem Gelände zu erfolgen. Jedes Hindernis (z. B. Bebauung, Bewuchs) muß mindestens die 10fache Hindernishöhe entfernt sein.

Die Wetterhilfsbeobachtung dauert ca. 10 Minuten.

Die **Sicht** wird beurteilt nach

- natürliche Sicht bei Tag als die größte horizontale Entfernung, bis zu der ein dunkler Gegenstand sich vom Horizont abhebt.
- Feuersicht bei Nacht als die horizontale Entfernung, in der normale weiße Lampen noch erkennbar sind

und den Gruppen zugeordnet.

Die **Gesamtbedeckung** wird in Achteln der beobachteten Himmelsfläche angegeben. Ist die Bedeckung nicht erkennbar (Bodennebel, Hochnebel) so ist X anzukreuzen.

Bei der **Wolkenart** wird lediglich dicht und dünn unterschieden. Unterscheidungskriterien werden durch Sonne und Mond erhalten. Sind diese Gestirne noch gut durch die Wolkendecke erkennbar, ist die Wolkenart dünn. Sind sie nicht oder nur noch ganz verschwommen erkennbar, ist die Wolkenart dicht. Bei Nacht ist besonders auf Cirruswolken zu achten, die leicht übersehen werden.

Der **Bodenzustand** ist im Formular der Wetterhilfsbeobachtung ausreichend definiert.

Die **Windrichtungsbestimmung** erfolgt mindestens dreimal durch Beobachtung von Gegenständen, die sich im Wind bewegen (z. B. Trassierband). Mit der Karte oder dem Kompaß wird die Richtung bestimmt, aus der der Wind kommt und eingetragen. Bei nicht feststellbarer Windrichtung wird unter umlaufende Winde 9999 eingetragen.

Im Zeitraum der Wetterhilfsbeobachtung werden mindestens 5 **Windmessungen** durchgeführt. Aus den einzelnen vom Windmesser abgelesenen Werten wird der Mittelwert gebildet. Die Geschwindigkeitsangabe erfolgt in Kilometern pro Stunde. Steht ein Windmesser nicht zur Verfügung, wird die Windstärke nach Beaufort angegeben. Bei Windstille wird unter Windgeschwindigkeit 000 und unter Windrichtung bei Windstille ebenfalls 0000 eingetragen.

Die **Wettererscheinungen** sind im Formular ausreichend erläutert und entsprechend anzukreuzen.

Die **bodennahe Lufttemperatur** wird dadurch bestimmt, daß das Thermometer aus der Spürausstattung chemische Agenzien etwa 1 Meter über Grund (z. B. behelfsmäßig an einem Stock) befestigt, nach 5–10 Minuten abgelesen wird. Liegt der Wert unter dem Gefrierpunkt, so ist ein M (Minus) vor die gemessene Temperatur zu setzen. Während der Messung darf das Thermometer keiner direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein.

Die Beobachtungsergebnisse werden als Wetterhilfsmeldung abgesetzt.

Sollten zwischen Beobachtungszeiten besondere Wettererscheinungen (siehe Kennbuchstabe I der Wetterhilfsmeldung) auftreten, so sind diese mit dem allgemeinen Meldevordruck zu melden.

Spürbefehl zur C-Erkundung

1. **Lage:**
 - a) Gefahren-/Schadenlage (insbesondere ABC-Lage)
 - b) Eigene Lage

2. **Auftrag:**

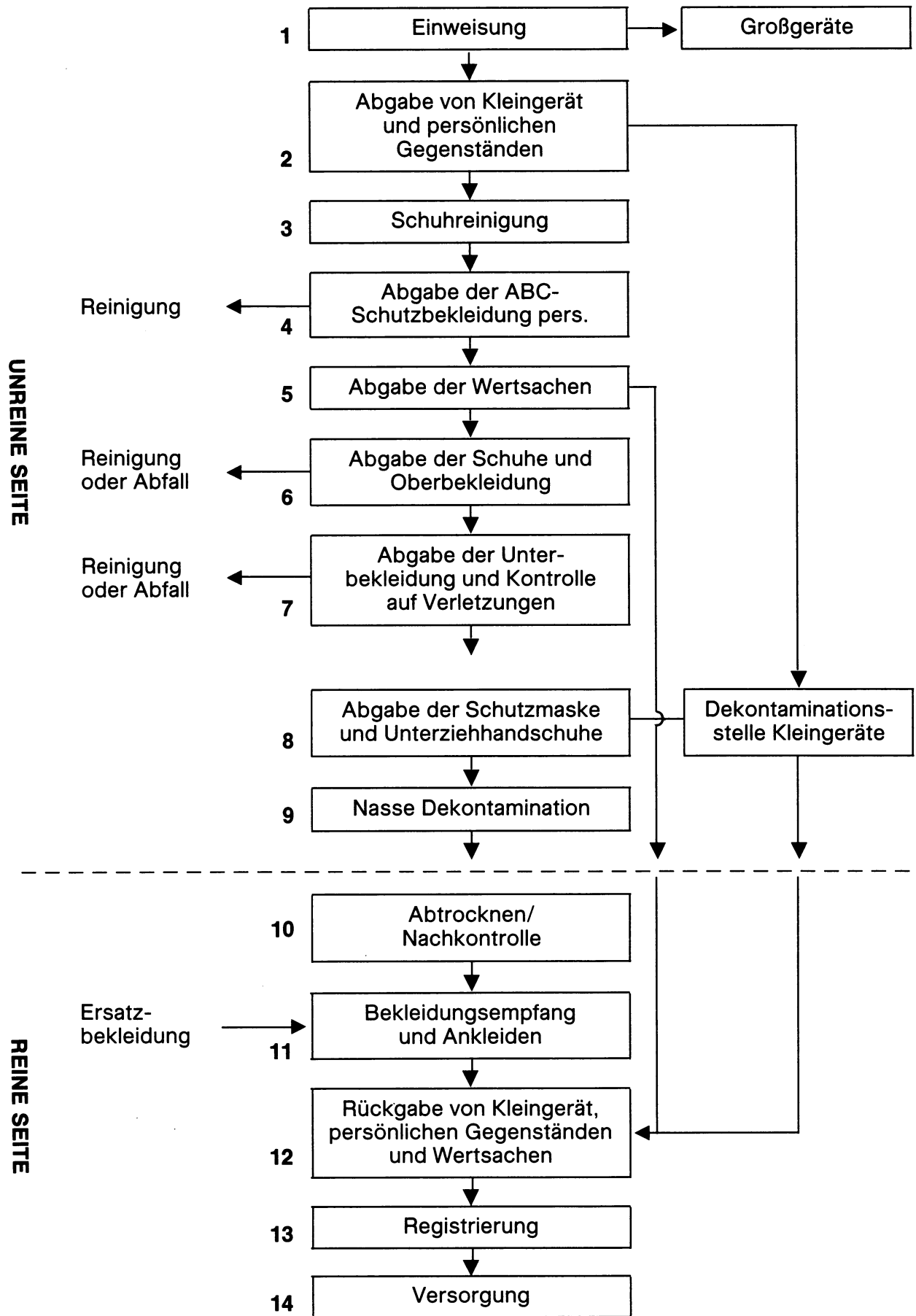
Knappe Darstellung des erhaltenen Auftrages

3. **Durchführung:**
 - a) Eigene Absicht
 - b) Aufträge für die eingesetzten Spürtrupps mit Einzelheiten:
 - Stärke und Anzahl der Spürtrupps
 - Spürart (mit Kfz, zu Fuß)
 - Spürverfahren (Umgehen, Eindringen)
 - Einsatzraum, Spürorte und Spürwege
 - Wetterhilfsbeobachtung
 - Kennzeichnung
 - Probenentnahme/Untersuchungsstelle
 - allgemeine Erkundung
 - c) Schutzmaßnahmen:
 - Atemschutz und Kontaminationsschutz (Sonderbekleidung ABC-Schutz, ABC-Schutzbekleidung pers.), Zeitpunkt des Anlegens
 - d) Verhalten nach Durchführung des Auftrages
 - behelfsmäßige Dekontamination
 - Volldekontamination
 - e) Zusammenarbeit mit Einheiten anderer Fachdienste
 - f) zur Verfügung stehende Zeit und Abmarschzeit

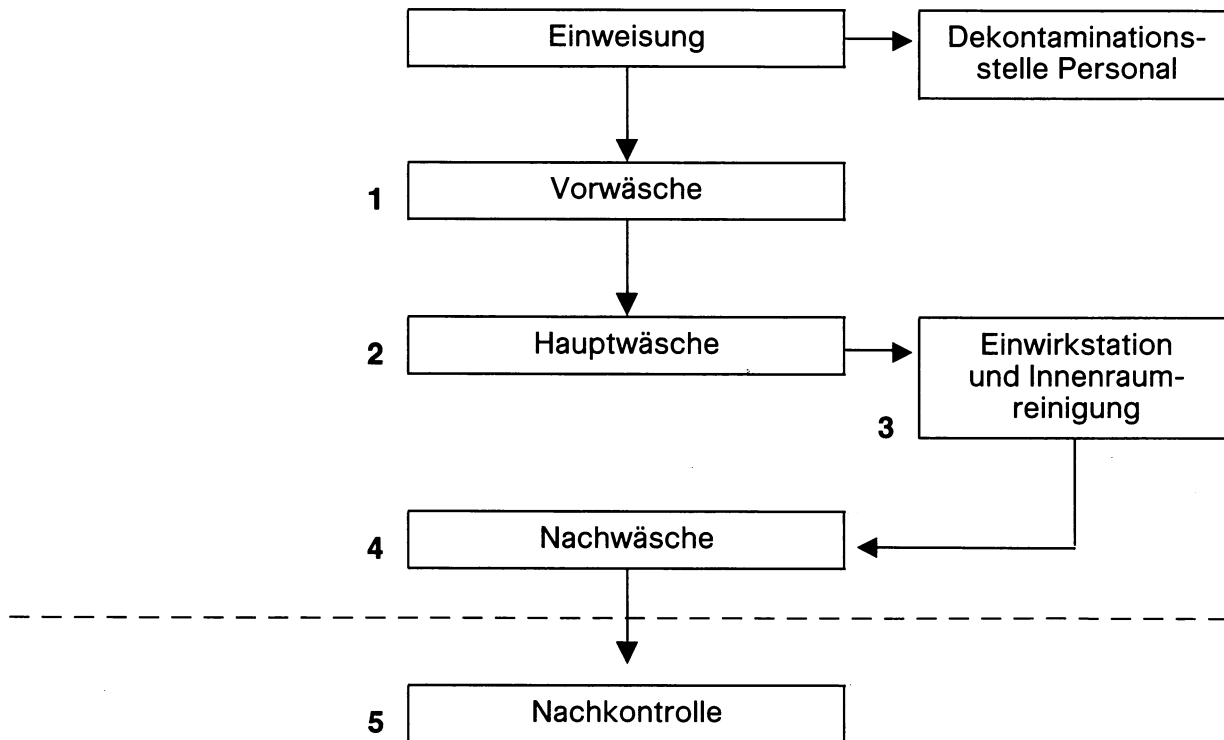
4. **Versorgung:**
 - a) Ergänzung von Verbrauchsgütern und Betriebsstoff
 - b) Verpflegung
 - c) Standort der Dekontaminationsstellen
 - d) Sanitätseinrichtungen

5. **Verbindung und Führung:**
 - a) Platz des Führers
 - b) Fernmeldeverbindungen (Funk, Draht, Melder)
 - c) Meldewesen (Meldezeiten, Meldepunkte)
 - d) Meldeverpflichtungen (Stab HVB, TEL, sonstige Dienststellen)
 - e) Zeitvergleich

Dekontaminationsstelle Personen (P) bei chemischer Kontamination (Schema)



**Dekontaminationsstelle Großgeräte (G)
bei chemischer Kontamination (Schema)**



Übersicht Dekontaminationsmittel

Dekontaminationsmittel / Kontamination	1 Reinigungsmittel, alkalisch	2 Lösemittel	3 Schmierseife	4 Baygon-/ *) Detmopuder	5 Detmol- konzentrat	6 Formaldehyd DAB 8 (37 %iges Formalin)	7 E-Stoff I Chloralkali	8 E-Stoff III Natrium- carbonat	9 Spezial- Engriftungsmittel	10 Haut- giftungspuder
radioaktiv	Haut	-	unverdünnt x)	-	-	-	-	-	-	-
	Bekleidung	1 %ige Lösung als Waschmittel	10 %ige Lösung	-	-	-	-	-	-	-
	Material	1 %ige Lösung	10 %ige Lösung	-	-	-	-	-	-	-
	Gelände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Haut	0,1 %ige Lösung	-	unverdünnt	unverdünnt	-	-	-	-	-
	Bekleidung	1 %ige Lösung als Waschmittel	-	10 %ige Lösung als Waschmittel	unverdünnt	-	-	3 %ige Lösung 4 h Koch- wäsche	-	-
biologisch	Material	1 %ige Lösung als Waschmittel	10 %ige Lösung als Waschmittel	-	-	3 %ige Lösung 4 h Einwirkzeit [Scheuerdesinfektion]	-	-	-	-
	Räumlichkeiten	-	-	-	2 %ige Lösung	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	Kadaverbeseitigung trocken ausbringen oder als 5 %ige Mischung mit Wasser	-	-	-
	Haut	0,1 %ige Lösung	-	unverdünnt **)	-	-	-	10 %ige Lösung oder Brei, Wasser/ Chloramin 1 : 1, 1 Minute Einwirkzeit, Engriftungsvorgang wiederholen	trocken, bei S-Lost als Brei	
chemisch	Bekleidung	1 %ige Lösung als Waschmittel	10 %ige Lösung	-	-	-	-	10 %ige Lösung aufbringen, mind. 15 Minuten Einwirkzeit	-	-
	Material	1 %ige Lösung	unverdünnt	10 %ige **) Lösung	-	-	als Brei: ***) Wasser/Chloralkali 1 : 1. Als Schlämme: Wasser/Chloralkali 4 : 1, mind. 30 – 40 min. Einwirkzeit	10 %ige *) Lösung 15 min. Einwirkzeit	-	-
	Gelände	-	-	-	-	-	trocken ausbringen, bei S-Lost xx) mind. 30 – 40 min. Ein- wirkzeit	10 %ige Lösung 15 min. Einwirkzeit	-	-
		-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: *) Blattanex; **) Nicht bei S-Lost; ***) für S-Lost, Lewisit, V-Kampfstoffe; ****) für Tabun, Sarin, Soman
 x) soweit kein spezielles Dekontaminationsmittel verfügbar xx) als Brei

Einsatztagebuch (Muster)

In das Einsatztagebuch sind, laufend durchnummeriert, sämtliche Befehle und sonstige Maßnahmen, ein- und ausgehende Meldungen, Informationen und Anfragen sowie wichtige Vorkommnisse aufzunehmen.

Es besteht aus vorgedruckten Einzelblättern, die in einfacher Ausfertigung ausgefüllt und der zeitlichen Reihenfolge nach ggf. mit Anlagen (soweit vorhanden) in einem Ordner abgeheftet werden.

Einsatztagebuch			
der/des _____			Blatt _____
Lfd. Nr.	Datum/ Uhrzeit	Meldungen, Informationen, Anfragen Vorkommnisse, Maßnahmen	An- lage

Abschlußmeldung (Muster)

Es wird nicht immer zu jedem Punkt etwas zu melden sein. Die Meldung muß jedoch in jedem Fall Angaben über Beginn und Ende sowie den Verlauf und das Ergebnis des Einsatzes enthalten. Ferner muß aus der Meldung ersichtlich sein, über welche Einsatzkraft der ABC-Zug verfügt.

Meldende Stelle
(Taktische Bezeichnung)

Abgangsort, Abgangsdatum
Abgangszeit

Abschlußmeldung ABC-Zug

Einsatzraum
Einsatzdauer
Eingesetzte Kräfte

1. **Einsatzergebnis** (-erfolg), kurzer zusammenfassender Bericht
z. B. – Erkundungsergebnis,
– Anzahl der dekontaminierten Personen,
– Art und Anzahl der dekontaminierten Geräte.
2. **Stand bei Abbrechen des Einsatzes oder bei Ablösung**
z. B. – welche Maßnahmen wurden noch eingeleitet,
– wieviele Helfer befinden sich noch im Einsatzraum,
– warum mußte der Einsatz abgebrochen werden,
– aufgenommene Strahlendosis.
3. **Besondere Vorkommnisse**
z. B. – eigene Verluste, Verletzungen der Helfer,
– Gefährdungen oder Erschwernisse besonderer Art während des Einsatzes,
– Hinweise auf noch bestehende besondere Gefahrenquellen.
4. **Ausstattung und Material**
z. B. – Verluste, Schäden, Instandsetzungsbedarf,
– Nachweis des Verbleibs übernommener Ausstattung und Ausrüstung,
– Zustand der Ausstattung.
5. Bei Ablösung: **Ablösende Einheit/Teileinheit**
6. **Stand der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft**
z. B. – Gesamtstärke der Helfer, die nach Beendigung des Einsatzes zur Verfügung stehen,
– Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Ausstattung.

Unterschrift _____
(Name, Dienststellung)

Abkürzungen im ABC-Dienst

ABC-Bereitschaft	ABCBer
ABC-Dienst	ABCDi
ABC-Erkundungsgruppe	ABC-ErkGr
ABC-Melde- und Auswertestelle	AMASt
ABC-Zug	ABCZ
AC-Erkundungskraftwagen	AC-ErkKW
Atenschutzgeräteträger	AtGerTrg
Beobachtungs- und ABC-Meßstelle	BAMSt
Dekontaminationsgruppe Personen	DekonGr P
Dekontaminationsgruppe Sachen und Gelände	DekonGr G
Dekontaminationsmehrzweckkraftwagen	DMF
Dekontaminationsstelle	DekonSt
Entgiftungsanhänger	EAnh*)
Gruppe	Gr
Gruppenführer	GrFü
Helfer	He
Maschinist	Ma
Melder	Me
Sprechfunker	SprFu
Stab beim HVB	Stab HVB
Stärke- und Ausstattungsnachweisung	STAN
Trupp	Tr
Truppführer	TrFü
Trinkwasserkraftwagen 3000 l	TwKW 30**)
Unterführer	UFü
Zugführer	ZFü
Zugtruppführer	ZTrFü
Zugtruppkraftwagen (Kombi)	ZTrKW

*) derzeitige Abkürzung laut STAN (Stand: Oktober 1980): EA

***) derzeitige Abkürzung laut STAN (Stand: Oktober 1980): TW 30

Strahlenbelastungsliste

Übersicht Strahlenbelastung									
Einheit: _____ Teileinheit: _____									
Name, Vorname	Strahlenbelastung der Helfer (mSv)								
Einsatzdatum:	50 (M) ¹⁾	10(S)(K) ²⁾							
aufgenommene Dosis:	50	60							
Gesamtdosis:									
aufgenommene Dosis:									
Gesamtdosis:									
aufgenommene Dosis:									
Gesamtdosis:									
aufgenommene Dosis:									
Gesamtdosis:									
aufgenommene Dosis:									
Gesamtdosis:									
aufgenommene Dosis:									
Gesamtdosis:									
aufgenommene Dosis:									
Gesamtdosis:									
aufgenommene Dosis:									
Gesamtdosis:									

¹⁾ Dem Dosiswert ist der Buchstabe M (gemessen) bzw. S (geschätzt) hinzuzufügen, je nachdem, ob der Helfer selbst ein Dosimeter trug.
²⁾ War der Helfer auf der Haut kontaminiert, ist in Klammern ein (K) dem Dosiswert zuzufügen. Hat der Helfer vermutlich inkorporiert, ist in Klammern ein (I) dem Dosiswert zuzufügen.

Durchgeführte Berichtigungen

Änderungsanweisung		berichtigt von (Dienststelle und Namenszeichen)	Datum der Berichtigung	Bemerkungen
Nr./Az.	Datum			
1	2	3	4	5

**KatS-
Dv
500**

